

3/2015



Gemeinde Rinnach (Lkr. Regen)

Der Bayerische Gemeindetag
im Internet:

<http://www.bay-gemeindetag.de>

Die Geschäftsstelle
ist gleichzeitig über folgende
e-mail-Adresse erreichbar:

baygt@bay-gemeindetag.de

BayGT-mobil App:



Version für Android



Version für Apple

Die Zeitschrift des

BAYERISCHEN GEMEINDETAGS

Bayerischer Gemeindetag

QuintEssenz	105
Editorial	107
Dr. Brandl: Identität im Wandel	108
Hesse: Lebens(t)raum Land – (k)ein Klage lied	112
Portz, Düsterdiek: Erleichterungen im Bauplanungsrecht zur Unterbringung von Flüchtlingen	115
<i>PERSONAL</i> Anknüpfung an das Lebensalter im Besoldungsrecht	121
<i>Fachtagung: Dienstrechtlicher Kongress 2015</i>	122
<i>KOMMUNALWIRTSCHAFT</i> Förderprogramm für kommunale Energieeffizienz-Netzwerke	122
<i>Fachtagung Kommunale Baubetriebshöfe</i>	123
<i>SPORT</i> Erste Bayerische Triathlon-Meisterschaften der bayerischen Bürgermeister	123
<i>PLANEN + BAUEN</i> Temporärer Gestaltungsbeirat	124
<i>UMWELTSCHUTZ</i> Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2015“	125
<i>Internationale Kommunale Klimakonferenz</i>	126
<i>LAND- + FORSTWIRTSCHAFT</i> Wettbewerb „Kerniges Dorf!“ ..	126
<i>KAUF + VERKAUF</i> Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen: Gerätewagen, Löschgruppenfahrzeug	127
<i>Literatur</i>	127
<i>EUROPA</i> Aktuelles aus Brüssel	128
<i>Seminarangebote der Führungskräfte der Wasserwirtschaft</i> ...	132
<i>Seminarangebote der für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Mai 2015</i>	133
<i>„Frauen führen Kommunen“</i>	135
In letzter Minute	
<i>„Benchmarking Abwasser Bayern“ geht in die fünfte Runde</i> ...	136

Übersendung von Gerichtsentscheidungen an die Geschäftsstelle

Die Auskunfts- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

////// Bayerischer Gemeindetag Identität im Wandel

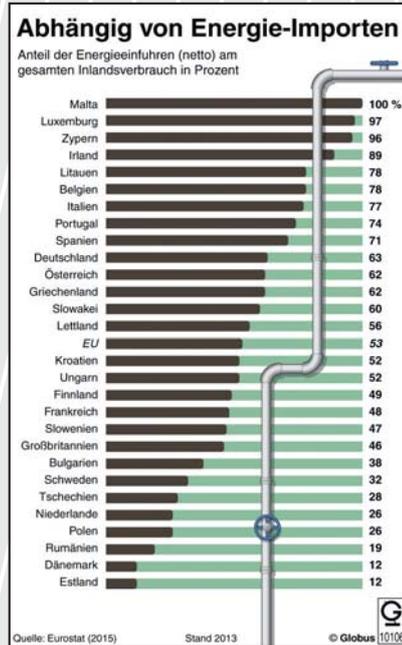
Leben ist Veränderung. Das spürt jeder immer wieder – mal mit Freude, mal mit Furcht. Der stete Wandel ist gewissermaßen der Welt eigen. Ob man will oder nicht: man kann sich ihm nicht entziehen. Wandel betrifft nicht nur das private Leben, sondern auch das öffentliche. Das wiederum wissen alle, die im öffentlichen Leben Verantwortung tragen oder in der Verwaltung tätig sind. Wie geht man mit diesem Wandel um?

Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl hat auf einem Lehrgang für Verwaltungsführung der Bayerischen Staatskanzlei versucht, die Antwort auf diese Frage zu geben. Auf den **Seiten 108 bis 111** können Sie nachlesen, wie er die ihm gestellte Frage, wie Verbesserungen im öffentlichen Bereich durch Veränderung erreicht werden können, beantwortet hat. Nach einem Rückblick auf die jüngere bayerische Geschichte und dem tiefgreifenden strukturellen Wandel, der sich im Freistaat vollzogen hat, geht er auf die aktuellen Herausforderungen für den ländlichen Raum ein. Er zeigt auf, welche Möglichkeiten die bayerischen Gemeinden und Städte haben, auf ihrer Ebene den Freistaat fit zu machen für die Zukunft. Es geht dabei in erster Linie darum, die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen. Moderne Verwaltung bedeutet für ihn nicht statisch verwalten, sondern dynamisch gestalten.

////// Landesentwicklung Lebens(t)raum Land

Auf den **Seiten 112 bis 114** macht sich Cornelia Hesse, in der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags für Fragen der Landesentwicklung zuständig, Gedanken über die weitere Entwicklung des Freistaats Bayern. Ausgehend vom jüngst veröffentlichten Heimatbericht des Staatsministers Söder stellt sie fest, dass die Politik offenbar den ländlichen Raum als Zukunftschance entdeckt hat.

Noch vor wenigen Jahren hatte ein sogenannter „Zukunftsrat“ der Staatsregierung eine eher frustrierende Prognose gestellt: Künftig werde das Leben in den Ballungsräumen toben, der ländliche Raum werde in erster Linie der Erholung von Großstädtern die-



Deutschland muss zwei Drittel der Energierohstoffe importieren

Die Europäische Union ist abhängig von Energie-Importen. Insgesamt musste die Gemeinschaft im Jahr 2013 rund 53 Prozent ihres Energiebedarfs von außen einführen. Allerdings ist die Abhängigkeit in den einzelnen Mitgliedsländern sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während Malta, Luxemburg und Zypern extrem abhängig von Importen sind, verfügen Länder wie beispielsweise Tschechien, die Niederlande und Polen über erhebliche nationale Energieressourcen in Form von Erdgas oder Kohle oder setzen wie im Fall Schweden stark auf die Wasserkraft. Das macht diese Länder weniger abhängig. Deutschland muss den Berechnungen von Eurostat zufolge seinen Energiebedarf zu fast zwei Dritteln durch Importe decken.

nen und ganz periphere Regionen sollten sich lieber um Aufnahme in anderen Staaten bemühen.

Davon ist – Gott sei Dank – derzeit keine Rede mehr. Die bayerische Politik setzt verstärkt auf den ländlichen Raum – und sieht seine immensen Vorteile für den ganzen Freistaat. Nicht zuletzt durch das neue Staatsziel gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in der Bayerischen Verfassung kommt eine neue Dynamik in das politische Handeln. Neben gezielter Förderung besonders bedürftiger Gegenden, gezieltem Werben um junge Ärzte auf dem Land und dem massiven Ausbau von Breit-

band-Autobahnen auf dem Land schlägt die Staatsregierung ein ganzes Bündel an weiteren Maßnahmen vor. Die Gemeinden hoffen, dass die Staatsregierung, insbesondere mit Blick auf die Bekenntnisse im Heimatbericht, die Ansiedlung von Unternehmen auf dem Land vor allem in den sogenannten Räumen mit besonderem Handlungsbedarf vorantreibt. Denn jeder weiß: Das A und O prosperierenden Lebens in ländlichen Gegenden sind stabile Arbeitsplätze. Dann brauchen die Menschen nicht mehr in die Ballungsräume abzuwandern – und dort die Probleme noch zu verschärfen.

////// Baurecht Unterbringung von Flüchtlingen

Deutschland wird derzeit bekanntlich von einer gewaltigen Flüchtlingswelle überschwemmt. So sehr es verständlich ist, dass Menschen aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten des Nahen Ostens und Afrikas zu uns kommen, so klar ist aber auch, dass sie nicht alle sofort bestens untergebracht werden können. Ein Blick in die Städte und Gemeinden zeigt, dass bestehende Standorte, insbesondere in Gebieten mit bereits angespanntem Wohnungsmarkt, zur Unterbringung von Flüchtlingen häufig nicht ausreichen. Dies gilt trotz der erfolgreichen Umnutzung bestehender Gebäude. Die zeitnahe Nutzung verfügbarer Gebäude scheitert zudem nicht selten an planungsrechtlichen Vorschriften.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesgesetzgeber ein inzwischen in Kraft getretenes „Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen“ erlassen. Welche Erleichterungen das neue Gesetz im Detail enthält wird auf den **Seiten 115 bis 118** von den Herren Portz und Düsterdiek vom Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) dargestellt. Ein für alle Bauämter wichtiger Beitrag!

////// Kommunalpolitik Frauen führen Kommunen

Auf eine wichtige Veranstaltung weisen wir an dieser Stelle bereits hin: Am 30. April 2015 veranstaltet der Bayerische Gemeindetag auf Initiative der Kraillinger Bürgermeisterin Christine

Borst und in Kooperation mit dem Bayerischen Städtetag im Bayerischen Landtag eine hochkarätig besetzte Veranstaltung mit dem Titel „Frauen führen Kommunen“.

Mit welchen Maßnahmen kann es künftig Frauen ermöglicht werden, leichter in die (Kommunal) Politik einzusteigen und erfolgreich „durchzustarten“? Können sich Bürgermeisterinnen in Bayern besser vernetzen und kommunizieren? Was kann der Verband dazu beitragen?

Wir bitten um zahlreiche Teilnahme an dieser wichtigen Veranstaltung.

/////// Sport

Bürgermeister-Triathlon

Auf eine weitere Veranstaltung wollen wir an dieser Stelle hinweisen: Am 5. Juli 2015 findet in Dinkelsbühl die erste bayerische Triathlon-Meisterschaft der bayerischen Bürgermeister statt. Ja, Sie haben richtig gelesen: Triathlon! Zahlreiche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sind körperlich dermaßen „gut drauf“, dass sie ihre Kräfte untereinander messen wollen. Auf den **Seiten 123 und 124** in diesem Heft finden Sie alles Wesentliche dazu. Motto: Mitmachen, mitleiden, mitgewinnen.

/////// Abwasser

Benchmarking Abwasser

Damit alle bayerischen Abwasserbetriebe von der erfolgreichen Modernisierungsstrategie der deutschen Wasserwirtschaft profitieren, werden regelmäßige Benchmarkingprojekte durchgeführt. Seit Oktober 2014 haben alle Unternehmen der Abwasserbeseitigung die Möglichkeit, sich für die nächste Runde des Projektes „Benchmarking Abwasser Bayern“ anzumelden.

Im Frühjahr 2015 startet dann die fünfte Projektrunde des BAB mit der Datenerhebung für das Wirtschaftsjahr 2014. Wie bisher wird die Projektinitiative von allen kommunalen Spitzenverbänden, Fachverbänden und dem Bayerischen Umweltministerium aktiv unterstützt, begleitet und empfohlen. Profitieren Sie als „neuer“ oder als „erneuter“ Teilnehmer von einer Vergleichsgruppe mit insgesamt 278 verschiedenen bayerischen Unternehmen. Näheres auf **Seite 136**.

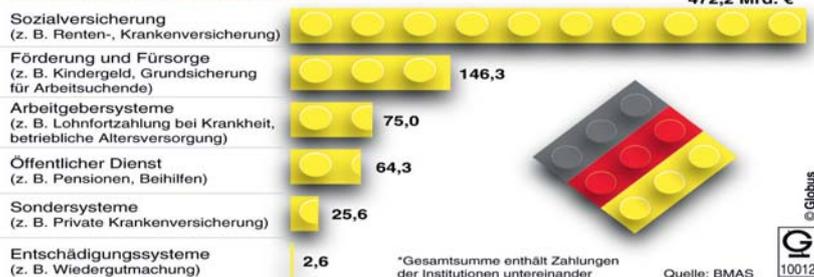
Bausteine des Sozialstaats

Sozialschutzleistungen in Deutschland 2013: 779,6 Milliarden Euro (Schätzung)

für diese Zwecke



aus diesen Institutionen/Systemen*

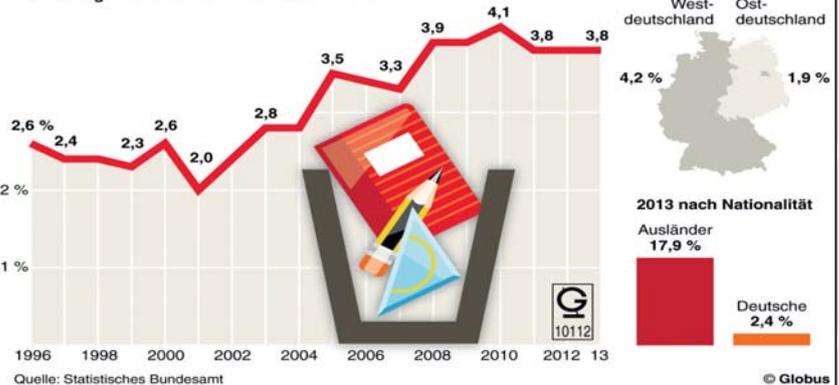


Krankheit und Alter sind die größten Ausgabeblocke

Fast 780 Milliarden Euro hat Deutschland im Jahr 2013 für Sozialschutzleistungen ausgegeben. Die größten Ausgabeposten entfallen mit 269 und 253 Milliarden Euro auf Krankheitskosten und die Alterssicherung. Allein diese beiden Ausgabeblocke beanspruchen zwei Drittel des sogenannten Sozialbudgets. Mit 82 Milliarden Euro unterstützt der Staat Kinder und Jugendliche, 63 Milliarden Euro dienen der Linderung von Invaliditätsfolgen. Die mit Abstand größte Summe der Sozialschutzleistungen wird von den Sozialversicherungen aufgebracht (472 Milliarden Euro oder rund 61 Prozent). Dazu zählen beispielsweise die Ausgaben der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung. Die Systeme der Förderung und Fürsorge gaben gut 146 Milliarden Euro aus. Dazu zählen beispielsweise das Kindergeld oder die Grundsicherung für Arbeitslose, besser bekannt als Hartz IV. An dritter Stelle finden sich die von Arbeitgebern finanzierten Systeme wie beispielsweise die Lohnfortzahlung bei Krankheit, aber auch die Unterstützung der betrieblichen Altersversorgung.

Ohne Schulabschluss

Anteil der Bevölkerung in Deutschland ab 15 Jahren ohne allgemeinen Schulabschluss in Prozent



3,8 Prozent der Bevölkerung ohne allgemeinen Schulabschluss

2,6 Millionen Personen in Deutschland ab 15 Jahren hatten im Jahr 2013 keinen allgemeinen Schulabschluss. Das entsprach einem Anteil von 3,8 Prozent der Bevölkerung in diesem Alter. Das geht aus den Daten des Statistischen Bundesamtes hervor. Gegenüber den beiden Vorjahren war der Anteil damit unverändert und lag unter dem bisherigen Höchstwert von 4,1 Prozent im Jahr 2010. Im Langzeitvergleich zeigt sich jedoch, dass der Anteil von Personen ohne Abschlusszeugnis deutlich gestiegen ist. Im Jahr 2001 waren es zum Beispiel mit 2,0 Prozent etwas mehr als halb so viele. Bei der ausländischen Bevölkerung war der Anteil der ab 15-Jährigen ohne Schulabschluss im Jahr 2013 mit 17,9 Prozent deutlich höher als bei den Deutschen (2,4 Prozent). Während es bei der deutschen Bevölkerung vor allem die junge Altersgruppe der 15- bis 20-Jährigen war, deren Anteil ohne Schulabschluss am höchsten war (4,8 Prozent), war es bei den Ausländern die Altersgruppe der über 64-Jährigen (34,3 Prozent). In der Altersgruppe der 15- bis 20-jährigen Ausländer lag der Anteil bei 7,7 Prozent.

Viele Schritte in die richtige Richtung



„Wandel durch Annäherung“ war eine Rede überschrieben, die Egon Bahr im Sommer 1963 in der Evangelischen Akademie Tutzing hielt. Es war der Startschuss für die deutsche Ostpolitik, die 27 Jahre später von der deutschen Einheit gekrönt wurde. Viele kleine Schritte hatten die Annäherung zwischen Ost und West möglich gemacht. Wer hätte damals gedacht, dass es angesichts der feindlichen Machtblöcke des Kalten Krieges einmal zur Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten kommen würde? Das Beispiel zeigt, dass viele kleine Schritte viel höhere Erfolgsaussichten haben, ein großes Ziel zu erreichen, als eine brachiale Aktion mit dem Kopf durch die Wand.

Nicht von ungefähr gilt auch die Kommunalpolitik als geduldiges Bohren dicker Bretter. Ein ganz besonders dickes Brett stellt die Ungleichheit zwischen Stadt und Land dar (Siehe dazu die Rede von Präsident Uwe Brandl in diesem Heft). Seit dem kometenhaften Aufstieg Bayerns vom armen Agrarland zum reichen Industriestaat bemüht sich der Bayerische Gemeindetag als Sprachrohr von mehr als 2000 bayerischen Kommunen darum, hier einen positiven Wandel zu erreichen: Dass die Abwanderung der Jugend in die Metropolen gestoppt wird, die Wirtschaft neue Betriebe und damit Arbeitsplätze im ländlichen Raum ansiedelt, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister finanziell in die Lage versetzt werden, das Leben in ihren Mauern so angenehm wie möglich zu gestalten.

Im Verlauf eines langen Ringens haben wir erkennen müssen, dass Veränderungen nur in kleinen Schritten möglich sind. Wer das nicht beherzigt, wird sehr schnell frustriert und entnervt aufgeben. Die Rahmenbedingungen waren noch nie so gut wie heute: es herrscht Frieden und Wohlstand im Land, die Wirtschaft prosperiert, die Steuerquellen sprudeln. Wann soll die aus dem Lot geratene Statik des bayerischen Hauses korrigiert werden wenn nicht jetzt? Das Stadt-

Land-Problem ist auch eine Frage der Gerechtigkeit. Die Städte weigern sich, etwas von ihrem Kuchen abzugeben, im Gegenteil, sie kriegen den Mund nicht voll. Dagegen werden kleine Gemeinden doppelt benachteiligt: bei der Gewerbesteuer, weil sie wegen niedriger Hebesätze geringere Einnahmen haben. Und auf der Ausgaben-seite, weil ihnen wegen geringer Einwohnerzahlen auch nur ein geringer Finanzbedarf zugerechnet wird. Viele Kommunen sind nicht in der Lage, Fördermittel für Städtebauförderung und Dorferneuerung abzurufen, weil sie zuwenig Eigenmittel besitzen. Abhilfe ist hier nur schrittweise und nach zähen Verhandlungen zu erwarten.

Ein „großer“ Schritt für den Heimatminister, aber zunächst ein kleiner für die Gemeinden ist die jüngste Behördenverlagerung. Mehr als 2000 Behördenstellen und fast 1000 Studienplätze sollen in den kommenden Jahren in die ländlichen Regionen verlagert werden. Ob das auch die Wirtschaft dazu bewegt, neue Arbeitsplätze zu schaffen, wird sich zeigen. Auf jeden Fall ist die Aktion des Heimatministers ein Schritt in die richtige Richtung. Ein Signal, das Aufbruchsstimmung erzeugen könnte. Denn Wandel beginnt in den Köpfen. Wir dürfen deshalb nicht vergessen, auch unsere Bürgerinnen und Bürger bei diesen Veränderungen mitzunehmen. Das geht nur Schritt für Schritt.

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied
des Bayerischen Gemeindetags

Identität im Wandel*

Unser aller Leben ist einem stetigen Wandel ausgesetzt. Diese Binsenwahrheit gilt gleichermaßen für das politische, das öffentliche wie auch für das private Leben. Die spannende Frage ist dabei, wie man mit diesem Wandel umgeht. Nehme ich diese Veränderungen um mich herum eher passiv als Zuschauer wahr, oder versuche ich diesen Wandel nach meinen Möglichkeiten aktiv mitzugestalten? Wandel ist für die meisten von uns allerdings auch immer mit gewissen Fragezeichen verbunden. Wandel bedeutet Änderung und damit auch, etwas Neues auf sich zukommen sehen. Deswegen kommt nach meiner Überzeugung



Dr. Uwe Brandl

**Dr. Uwe Brandl,
Präsident des
Bayerischen Gemeindetags**

dem aktiven Gestalten des Wandels im persönlichen wie auch im politischen Leben eine große Bedeutung zu. Längst hat die Wissenschaft hierfür auch schon einen entsprechenden Begriff gefunden, nämlich „Change Management“. Bereits in den 30er Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurden diese Veränderungsprozesse insbesondere bei der Organisationsentwicklung großer Wirtschaftsbetriebe näher betrachtet. Dieser aus der Betriebswirtschaftslehre stammende Begriff, der sehr detailliert die verschiedenen Phasen von Veränderungen aufzeigt, kann auch für Organisationsprozesse innerhalb von Verwaltungen mit angewandt werden. Letztendlich geht es um die Feststellung, wie Optimierungen durch Veränderungen zu erreichen sind. Dabei sind klare Ziele vorzugeben und auf die Ängste der betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter muss Rücksicht genommen werden. Das kennen wir doch alles auch aus unseren Verwaltungen.

Sie stellen mir heute die nicht ganz einfache Aufgabe, aus einer gewissen

ortsbezogenen Sichtweise, den Wandel in Politik und Gesellschaft näher zu analysieren und dabei die Suche nach Identität der betroffenen Menschen nicht aus den Augen zu verlieren. Eine spannende Herausforderung, der ich mich nunmehr zu stellen versuche.

Vom Agrarstaat zum High-Tech-Land

Wenn wir uns die rasante Entwicklung Bayerns in den vergangenen sieben Jahrzehnten anschauen, so ist es schon atemberaubend festzustellen, wie schnell sich unser Heimatland in einer bzw. zwei Generationen vom strukturschwachen und ärmlichen Bundesland an die wirtschaftliche und finanzielle Spitze Deutschlands, wenn nicht gar ganz Europas voran gearbeitet hat. Das ist natürlich zunächst einmal ein Verdienst all der Männer und Frauen, die unser Bayern in der Nachkriegszeit mit aufgebaut haben. Und da zähle ich insbesondere angesichts der gegenwärtigen Diskussion über die Zuwanderung auch die zwei Millionen Vertriebene hinzu, die Bayern in der Nachkriegszeit einen besonderen Schub beim Aufbau unseres Landes gegeben haben. Wandel und Fortschritt braucht Köpfe, die Unternehmmergeist, Wissenschaft, Produktion, Handel und selbstverständlich auch Verwaltung gleichermaßen repräsentieren.

* Vortrag beim Lehrgang für Verwaltungsführung der Bayerischen Staatskanzlei am 13. März 2015 in Landshut

tieren. Um aber all diese Fähigkeiten auch entwickeln zu können, sind politische Rahmenbedingungen notwendig, die es ermöglichen, dass die Fähigkeiten von uns allen optimal entfaltet werden können. Dies ist uns in Bayern in der Vergangenheit glänzend gelungen. Wir haben nicht nur den Aufschwung im vergangenen Jahrhundert hervorragend gemeistert, sondern wir sind auch durch die sich daran anschließenden wirtschaftlichen Krisen und Umbrüche im Bundesvergleich und auch im Vergleich auf der europäischen Ebene am besten hindurch gekommen. Wirtschafts-, Finanz- und Infrastrukturpolitik sind ein besonderes Markenzeichen bayerischer Politik. Dabei haben wir aber nicht vergessen, die Menschen mitzunehmen in der Gesellschafts-, Bildungs- und Sozialpolitik. Dieser eben beschriebene rasante Wandel hat zunächst einmal in der Wirtschaft stattgefunden. Dennoch ist es uns immer gelungen, die Verwurzelung der Menschen in ihrem persönlichen Umfeld, in ihrer Heimat, in ihrem Heimatort zu sichern. Wir haben also den Wandel geschafft und dabei unsere bayerische Identität nicht verloren. Und ich füge selbstbewusst hinzu: Letzteres ist insbesondere ein Verdienst der bayerischen Kommunalpolitik in den vergangenen Jahrzehnten. Die bayerischen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker haben in diesen sieben Jahrzehnten tatkräftig mitgeholfen, die von Bund und Land vorgegebenen Weichenstellungen umzusetzen, haben eine vernünftige lokale Wirtschaftspolitik betrieben und dabei nicht vergessen, für ein heimatbezogenes und vertrautes Lebensumfeld zu sorgen. Alle Umfragen in den vergangenen Jahren zeigen, dass dies insbesondere in den Gemeinden im ländlichen Raum gelungen ist. Der Bayerische Gemeindetag hat im Sommer 2013 das renommierte Meinungsforschungsinstitut Forsa gebeten, eine Umfrage in der bayerischen Bevölkerung durchzuführen. Eine Frage lautete dabei, ob man gerne in seiner Gemeinde wohnt. Und es ist nicht überraschend, wenn 90% der Bürgerinnen und Bürger in den

kreisangehörigen Gemeinden Bayerns angegeben haben, dass sie dort gerne leben. Hier ist die größte Wohnzufriedenheit zu finden. Man ist zufrieden mit dem funktionierenden Sozialgefüge vor Ort. Und schließlich: Das Vertrauen in die Kommunalpolitik ist am größten, wenn man dies vergleicht mit der Landes-, Bundes- oder gar Europapolitik. All diese Ergebnisse haben mich persönlich nicht überrascht, weil das Leben in kleineren Einheiten schlichtweg eine größere soziale Bindung, eine stärkere Verwurzelung zum Ort und damit eben eine allgemeine hohe Akzeptanz zur Heimat erzeugt. Schließlich macht sich dies auch bemerkbar an einer überdurchschnittlich hohen Bereitschaft der im ländlichen Raum lebenden Menschen, sich bürgerschaftlich und ehrenamtlich vor Ort zu engagieren.

Herausforderung für den ländlichen Raum

Der ländliche Raum macht in Bayern 80 bis 85% der gesamten Landesfläche aus. 60% der bayerischen Bevölkerung lebt in diesem ländlichen Raum. 75% der bayerischen Gemeinden haben weniger als 5.000 Einwohner. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern leben die Menschen bei uns zweifelsohne in besonders guten wirtschaftlichen Verhältnissen, bei, landesweit gesehen, geringer Arbeitslosigkeit, bester Gesundheit und hoher Lebenserwartung. Nirgends ist der nachbarschaftliche Zusammenhalt besser und das Engagement in den Vereinen größer als in den bayerischen Gemeinden. Doch bei näherem Hinschauen sehen wir voller Sorge ein Auseinanderdriften zwischen prosperierenden und schrumpfenden Regionen. Ich weiß, dass wir hier im Bundesvergleich auf hohem Niveau jammern. Der Bayerische Gemeindetag ist die Speerspitze, wenn es darum geht, für gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern zu kämpfen. Ja, die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen ist seit 1. Januar 2014 in Artikel 3 der Bayerischen Verfassung als neues Staatsziel verankert

worden. Doch alleine mit einem Volksentscheid und der Änderung der Verfassung haben wir dieses Ziel noch lange nicht erreicht. Da muss nun tatkräftig etwas folgen. Hier muss nun der Freistaat Bayern die Ärmel aufkrepeln, um für die Erreichung dieses verfassungsrechtlich verankerten Ziels etwas zu tun. Da reichen Hochglanzprospekte über saftige Wiesen, glückliche Kühe und weiß-blauen Himmel nicht aus. Der Freistaat muss dafür Sorge tragen, dass die Menschen in allen Landesteilen Bayerns auch die gleichen Chancen für ihre Lebensverhältnisse haben. Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen sind dabei umfassend zu verstehen und beinhalten sämtliche Lebens- und Arbeitsbereiche. Dazu gehören das Wohnen, die Bildung, die Freizeit, die Erholung, die Daseinsfürsorge, soziale und kulturelle Leistungen sowie die berufliche Entwicklung jedes Einzelnen. Denn erst die Gesamtschau all der vorgenannten Dinge ergibt auch ein Stück Identität vor Ort. Wer den ländlichen Raum retten will, der muss sich dafür einsetzen, dass dort eben auch Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen erhalten oder wieder geschaffen werden, die eine Abwanderung der dort lebenden Menschen in die Großstädte und Ballungsräume verhindert und nicht fördert.

Dieses drohende Auseinanderdriften zwischen prosperierenden und schrumpfenden Regionen hat seine Ursachen. Zum einen – der demografische Wandel – und unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklungen in Bayern. Geburtenrückgänge und Abwanderungen aus strukturschwachen Gebieten stellen heute schon viele Gemeinden vor erhebliche Herausforderungen. Junge Familien verlassen ihre alte Heimat und gehen dorthin, wo sie Arbeit finden. Dadurch wird der Geburtenrückgang noch weiter beschleunigt. Oft bleiben dann nur noch die Alten und Kranken im Dorf übrig, für die keine entsprechende Infrastruktur vorhanden ist. Wie sehen denn die künftigen Wohnformen für alte Menschen in unseren Gemeinden aus? Wie steht es um die Mobilität, die Versorgung mit

den täglichen Dingen des Lebens, mit dem ortsnah praktizierenden Hausarzt? Sind wir in Bayern tatsächlich flächendeckend auf diese Herausforderungen heute schon eingestellt? Wie können wir diesen Entwicklungen künftig zupackend begegnen? Neben dem demografischen Wandel betrachten wir auch eine Veränderung unserer Gesellschaft. Hier brechen tradierte Familienstrukturen auseinander. Vollerorts werden Familien ersetzt durch Nachbarschaftshilfen und durch bürgerschaftliches Engagement in unseren Ortschaften. Dort, wo früher drei oder gar vier Generationen unter einem Dach lebten, errichten und organisieren wir heute sogenannte Mehrgenerationenhäuser, um wenigstens die Strukturen zu schaffen, die dieser ehemaligen Lebensform noch relativ nahe kommen.

Die wirtschaftliche Prosperität einer Gemeinde hängt vom Erfolg der örtlichen Wirtschaftsunternehmen, der Gewerbebetriebe und des Handels ab. Insofern haben Gemeinden natürlich ein großes Interesse an erfolgreichen örtlichen Betrieben. Eine unserer wichtigsten Haupteinnahmequellen ist die Gewerbesteuer. Allerdings ist eine erfolgreiche kommunale Wirtschaftspolitik abhängig von den äußeren Rahmenbedingungen, für die zunächst Bund und Länder in der Verantwortung stehen.

Kommunale Handlungsspielräume

Wenn wir den Wandel in den ländlichen Räumen erfolgreich gestalten wollen, wenn wir gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in ganz Bayern erreichen wollen, wenn wir den ländlichen Raum als Herzkammer Bayerns auch für die Zukunft sichern wollen, dann brauchen wir größere kommunale Handlungsspielräume als bisher. Und letztlich sind es zwei Stellschrauben, die hierfür besonders wichtig sind. Ich meine die Planung der Landesentwicklung, und ich meine einen fairen Finanzausgleich.

Die Gemeinden in den ländlichen Räumen brauchen mehr Gestaltungsspielräume, wenn es darum geht, Ge-

werbe- und Einzelhandelsprojekte zu fördern. Wir brauchen Arbeit und Einkaufsmöglichkeiten vor Ort. Eine zu kleinkarierte Steuerung im Rahmen des Landesentwicklungsplanes ist kontraproduktiv. Verantwortliche Kommunalpolitik vor Ort weiß schon selbst am besten, was örtlichen Gegebenheiten entspricht und was von der Bürgerschaft als vernünftig und notwendig angesehen wird. Wenn im ländlichen Raum eine grüne Wiese zur Schaffung und Sicherung neuer Arbeitsplätze verwendet werden soll, dann spricht man von einem „Zubetonieren“. Wenn am Rande einer Großstadt die gleiche grüne Wiese für diese Zwecke verwendet werden soll, dann spricht man von einer „Weiterentwicklung von Grundstücken“. Arbeitsplätze, Gewerbe und Handel werde ich aber nur dort finden, wo auch die entsprechende Infrastruktur vorhanden ist. Und da rede ich längst nicht nur von Eisenbahnverbindungen oder von Autobahnen, sondern – in unserer digitalen Welt – insbesondere vom Breitbandkabel. Endlich hat es auch die Bayerische Staatsregierung kapiert, dass für gleichwertige Lebensbedingungen in ganz Bayern der Ausbau mit schnellem Internet eine der Grundvoraussetzungen ist. Wenn auch eine frühere kleine Regierungspartei einmal meinte, dass dies alles der Markt richte, dann irrt man gewaltig. Überlebenswichtige Infrastruktur ist nicht nur eine Frage des Marktes, sondern ist insbesondere eine Frage der politischen Schwerpunktsetzung.

Gleiches gilt selbstverständlich auch für die Verteilung der öffentlichen Gelder im Rahmen des Finanzausgleichs. Hier ist es aus meiner Sicht die vordringliche Aufgabe des Freistaats, dafür zu sorgen, dass ein fairer und transparenter Ausgleich zwischen Arm und Reich stattfindet. Ich unterscheide hier mit Absicht nicht zwischen Groß und Klein, zwischen Stadt und Land, zwischen Nord und Süd oder Ost und West. Nein, ich unterscheide dezidiert zwischen Arm und Reich, weil wir hier auch sehr punktuell hinschauen müssen, welche finanziellen Gestaltungs-

spielräume die Städte und Gemeinden vor Ort jeweils haben. Mit diesen Geldern ist natürlich zunächst auch einmal kommunale Infrastrukturpolitik zu betreiben: Kindergärten, Schulen, Straßenausbau, Kanalisation, Krankenhäuser und so weiter und so fort. All das zusammen macht einen wesentlichen Bestandteil unserer Lebensqualität vor Ort aus. Wichtig ist es auch, entsprechende Bildungs- und Freizeiteinrichtungen zu schaffen. Auch das prägt natürlich in erheblichem Maße die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Gerade in der Bildungspolitik hat mich in den vergangenen Jahren die unterschiedliche Finanzausstattung unserer Gemeinden auf die Palme gebracht. Es kann doch nicht sein, dass Kindern in einer finanzstarken Kommune ein ganztägiger Kindergartenplatz oder eine Ganztagschule vom Feinsten angeboten wird, mit bester personeller Ausstattung, mit hervorragender Bildungsqualität, und einige Kilometer weiter, in einer strukturschwachen Gemeinde, wird das Ganze auf Billigstniveau angeboten. Auch in dieser Frage sind wir dankenswerterweise in der jüngsten Vergangenheit ein Stück weit vorangekommen.

Sie sehen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass der Bayerische Gemeindetag hier an vielen Fronten kämpft. Es ist nur ein kleiner Überblick, den ich Ihnen heute im Rahmen meines Referats vortragen kann. Viele weitere Themen können leider gar nicht angesprochen werden. Aber den Wandel gestalten, und dabei auch das Gefühl für Heimat und Region zu stärken, ist eine Mammutaufgabe für Politik, Wirtschaft und auch für Verwaltung.

Heimat und Region

Zur Erhaltung unserer Heimat und unserer Region, insbesondere zur Erhaltung des dort vorzufindenden Lebensgefühls, bedarf es zukunftsweisender politischer Weichenstellungen, die ich vorhin kurz skizziert habe. Politik kann nicht alles richten. Politik kann und muss Weichen stellen. Politik kann und muss auch planerisch



und finanzpolitisch Akzente setzen. Die Aufgabe unserer Verwaltung ist es, diese gesetzten politischen Ziele auch dann entsprechend umzusetzen. Mein Bild von Verwaltung ist nicht nur mehr das Verwalten, wie wir es noch aus den 60er und 70er Jahren des vergangenen Jahrhunderts her kennen. Für mich hat die Verwaltung immer mehr die Aufgabe, gestalterisch diese politischen Ziele viel stärker mit umzusetzen als bisher. Ich fordere auch von meiner kleinen Stadtverwaltung in Abensberg Mut zur Gestaltung und Mut zur Umsetzung unserer politischen Ziele vor Ort. Ich erwarte von meiner Verwaltung, dass sie mit den Playern vor Ort unsere niederbayerische Kleinstadt einen weiteren Schritt nach vorne bringt. Dass sie die Bürgerinnen und Bürger auf diesem Weg mitnimmt. Ich erwarte von meiner Verwaltung, dass sie sich nicht zurücklehnt und wartet, was Politik oder Wirtschaft alles so treibt. Ich erwarte von meiner Verwaltung, dass sie sich in diese Prozesse aktiv mit einbringt und Umsetzungsmöglichkeiten sucht und auch findet.

Ähnliches erwarte ich mit Verlaub von unserer bayerischen Staatsverwaltung. Den Blick für ganz Bayern im Auge behalten. Zukunftschancen erkennen und ergreifen. Nicht nur feststellen, was nicht geht. Sondern insbesondere daran arbeiten, was gehen soll. Und wie ich die Wege dafür dann auch bereite.

Ein Wir-Gefühl für unsere Heimat zu entwickeln ist allerdings eine Aufgabe aller Bürgerinnen und Bürger. So brauchen wir auch vor Ort entsprechende Strategien, wo wir mit unseren Städten und Gemeinden in Zukunft landen wollen. Wollen wir eine Gesellschaft der „Ichlinge“ oder eher eine soziale Gemeinschaft? Wollen wir alles nur kritisieren, oder sind wir bereit, auch selbst Verantwortung zu übernehmen und mit zu machen? Wollen wir nur verharren und alles unverändert belassen? Oder wollen wir auch neue Wege gehen? Mit der Bereitschaft und auch mit einem gewissen Risiko zur Veränderung?

Und vergessen wir nicht, dass wir in Bayern nicht auf einer Insel der Glück-

seligen leben. Wir haben uns diesen Platz in den vergangenen 70 Jahren mit großen Anstrengungen und Opfern zu Recht erkämpft und erarbeitet. Der Wandel geht weiter. Wir merken dies auf kommunaler Ebene. Der Wettbewerb um die besten Zukunftschancen beginnt zwischen den einzelnen Gemeinden. Wir nennen dies interkommunalen Wettbewerb. Wir spüren diese Konkurrenz auf der Bundesebene zwischen den einzelnen Bundesländern. Wir erkennen die unterschiedlichen Entwicklungen innerhalb Europas. Und in einer globalisierten Welt hört der Wettbewerb nicht an Kontinentalgrenzen auf. All dies zusammen betrachtet, lässt uns gar keine andere Chance als auch künftig den Wandel aktiv und tatkräftig voranzutreiben. Mit Augenmaß und klarer Zieldefinition. Kurzfristig angelegter Aktionismus ist hierbei ein schlechter Ratgeber. Wir brauchen kluge Köpfe. Kluge Köpfe in der Politik, in der Wirtschaft, in der Forschung und natürlich auch kluge Köpfe in unserer Verwaltung.

Informationen des Bayerischen Gemeindetags im Februar 2015 ...

... können Sie unter www.bay-gemeindetag.de im „Mitgliederservice“ nachlesen.

• Rundschreiben

- 07/2015 Mit der Bundesnetzagentur abgestimmter Musterausbaupertrag zur bayerischen Breitbandrichtlinie
- 08/2015 Energieveranstaltungen für Gemeinden
- 09/2015 Feuerwehrwesen;
Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern;
Merkblatt zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans

• Schnellinfo

- 03/2015 17. Münchner Tage der Bodenordnung und Landentwicklung vom 16. – 17.03.2015
- 04/2015 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG):
Auszahlung eines Qualitätsbonus plus

• Pressemitteilungen

- 03/2015 Brandt: Ergebnisse des Energiedialogs müssen rasch umgesetzt werden

Lebens(t)raum Land – (k)ein Klagelied

**Cornelia Hesse,
Bayerischer Gemeindetag**

Finanz- und Heimatminister Markus Söder hat am 28. Januar 2015 den ersten Heimatbericht vorgestellt. Das Ergebnis: Der ländliche Raum sei deutlich aktiver und vitaler als sein Image. Er werde für die Menschen immer attraktiver. Unternehmen fänden gute Standortbedingungen, immer mehr Menschen zögen in den ländlichen Raum, die Lebensqualität der Menschen habe sich erheblich verbessert. Die Folge: Insgesamt hat sich das Wohlstandsgefälle in Bayern zwischen den ländlichen Regionen und den Großstädten verringert. Mit dem Heimatbericht 2014 liegt erstmals eine umfassende Statistik der Landesentwicklung in Bayern vor. Er zeigt die Entwicklung des ländlichen Raums mit Daten und Analysen zu 20 Themenfeldern, wie beispielsweise Bevölkerungsentwicklung, Erwerbschancen, medizinischer Versorgung, Wanderungsbilanz und schulischer Versorgung, auf. Kann der ländliche Raum also aufatmen, können wir die Leichenreden auf die ländlichen Gemeinden eingraben und neue Hoffnung schöpfen? Und wie passt das



Cornelia Hesse

mit den Gutachten des Zukunftsrats (Henzler-Gutachten) zusammen, die wir noch in schlechter Erinnerung haben und in denen durchaus die Frage diskutiert wurde, ob man nicht sogenannte „verlorene“ Regionen, also leerfallende Räume abkoppeln sollte? Müssen wir nach der neuen Strategie also nicht mehr fürchten, dass das Leben auf dem Land zu Grabe getragen wird? Sind die Stimmen, die behaupten, dass die heutigen Verhältnisse in Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern in 20 Jahren auch bei uns zu finden sind, zu ignorieren? Wird sich die Staatsregierung nach der Vorstellung des Heimatberichts weiter intensiv mit den Ursachen von Abwanderungsbewegungen aus den ländlichen Räumen befassen und Strategien zu ihrer Bewältigung entwickeln?

Gleichwertige Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen

Mit dem Heimatbericht will das Finanzministerium eine Grundlage für die strategische Weichenstellung zur Zukunftssicherung des ländlichen Raums und Förderung gleichwertiger Lebensbedingungen in ganz Bayern schaffen.

Das ist auch dringend erforderlich, weil seit 1. Januar 2014 die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen in Art. 3 der Bayerischen Verfassung (BV) als neues Staatsziel verankert ist. Der Staat hat einen

materiellen Gestaltungsauftrag. Er muss dafür Sorge tragen, dass die Menschen in allen Landesteilen Bayerns auch die gleichen Chancen für ihre Lebensverhältnisse haben. „Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen“ sind umfassend zu verstehen und beinhalten sämtliche Lebens- und Arbeitsbereiche, wie das Wohnen, die Bildung, die Freizeit, die Erholung, die Daseins-

fürsorge, soziale und kulturelle Leistungen, sowie die berufliche Entwicklung des Einzelnen, egal ob als Arbeiter, Angestellter oder Selbständiger, ob in der Stadt oder auf dem Land.

Ländlicher Raum

Tatsache ist, dass rund 80 – 85% der Landesfläche in Bayern ländlicher Raum ist. Nach den neuesten Angaben im Heimatbericht leben 56% der Bewohner Bayerns dort. 75% der bayerischen Gemeinden (also ca. 1500) haben weniger als 5000 Einwohner. Diese Zahlen isoliert betrachtet sagen aber noch nicht viel aus. Da muss man sich schon die Strukturkarte Bayerns und die amtlichen Bevölkerungsvorausberechnungen anschauen. Im Raum mit besonderem Handlungsbedarf gehen die Einwohnerzahlen bis 2032 um 7,3% zurück, im Landkreis Wunsiedel im Fichtelgebirge sogar um knapp 18%, während der Landkreis München eine Zunahme um 11% erwartet, obwohl die boomende Metropole bereits heute fast täglich einen Verkehrskollaps erleidet, und zwar nicht nur auf der Straße, sondern auch im öffentlichen Verkehrsmittel. Die blühenden Landschaften finden sich also nicht überall. Im östlichen und nördlichen Bayern sieht es nicht rosig aus. Hier liegt das Gebiet der „Förderbanane“, wie Staatsminister Söder diese strukturschwachen Räume wegen ihrer Form so bezeichnet hat.

Gemeinde – Heimat für die Menschen

Im Vergleich zu den anderen Bundesländern leben die Menschen hier zweifelsohne in besonders guten wirtschaftlichen Verhältnissen, bei landesweit gesehen geringer Arbeitslosigkeit, bester Gesundheit und hoher Lebenserwartung. Nirgends ist der nachbarschaftliche Zusammenhalt besser und das Engagement in den Vereinen größer als in den bayerischen Gemeinden. Daher ist es nicht verwunderlich, dass die Menschen in Bayern mit ihren Lebensbedingungen zufrieden sind und die Bevölkerung durch Zuzüge wächst.

Der Bayerische Gemeindetag hat im Sommer 2013 durch das forsa-Institut eine Umfrage zum Verhältnis der Bürger zu ihren Gemeinden durchführen lassen. Die Frage, ob man gern in einer Gemeinde wohnt, ist ein aussagekräftiger Indikator für die Verbundenheit der Bürger mit ihrem Wohnort. 90% der Bürger in den kreisangehörigen Gemeinden Bayerns gaben an, dass sie dort gern leben. Interessant ist, dass diese Wohnzufriedenheit in Unterfranken und der Oberpfalz am größten ist. Bemerkenswert ist, dass gerade in den Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern die höchste Wohnzufriedenheit angegeben wird. Das bedeutet, dass das Leben auf dem Land durchaus noch attraktiv ist, und zwar nicht nur in Oberbayern. Diese Zufriedenheit ist sicher auch Ausdruck eines (noch) funktionierenden Sozialgefüges und das Ergebnis Jahre und Jahrzehnte langer Arbeit der dort lebenden und arbeitenden Menschen. Mit diesem Pfund müssen wir wuchern und nach Strategien suchen, damit Menschen nicht nur weiterhin gern auf dem Land wohnen bleiben, sondern auch dorthin ziehen.

Neue Herausforderungen

Die vor uns stehenden Aufgaben sind bekannt. Wie sehen angesichts der rasant steigenden Zahl alter und hochbetagter Menschen künftig unsere Dörfer aus? Der Anteil der Generation 65plus wird im ländlichen Raum im Jahr 2032 fast 1/3 ausmachen. Wie sieht es mit der für diesen Personen-

kreis notwendigen Infrastruktur aus? Selbst Seniorenheime sind auch heute nicht durchwegs barrierefrei. Wie gestaltet sich die Versorgung mit den täglichen Dingen des Lebens, die medizinische Versorgung, die Mobilität, die Teilhabe am Gemeindeleben? Hier gibt es Hürden ohne Ende. In der Bewegung eingeschränkte Mitbürger können häufig nicht einmal das „normale“ ÖPNV-Angebot nutzen, weil Schwellen und hohe Einstiege nicht überwunden werden können und dieser Personenkreis, der auf Gehhilfen angewiesen ist, die Haltestellen gar nicht erreicht. Hier werden zukünftig weitere und alternative Beförderungsformen notwendig sein, um diesem Personenkreis ein Miteinander zu ermöglichen. Flexible Mobilitätsangebote und Bedienformen wie Anrufsammeltaxis sowie Bürgerbusse und sonstige Mitnahmemöglichkeiten sind hier zu nennen. Sind wir auf diese Herausforderungen schon umfassend vorbereitet?

Auch das zunehmende Auseinanderfallen tradierter Familienstrukturen macht die Situation für hilfsbedürftige und/oder alte Menschen schwieriger. Neben professioneller Hilfe werden Nachbarschaftshilfe und bürgerschaftliches Engagement in unseren Ortschaften an Bedeutung zunehmen. Sind die Weichen hierfür schon gestellt? Zu all diese Fragen brauchen wir schnelle und umfassende Antworten. Sonst wird die oben dargestellte Noch-Zufriedenheit blitzschnell umschlagen in eine Unzufriedenheit und zu Abwanderungswellen der Senioren aus unseren Dörfern führen.

Wirtschaftliche Entwicklung

Ich glaube, wir sind uns einig, dass die Prosperität einer Gemeinde vom Erfolg der örtlichen Wirtschaftsunternehmen, der Betriebe, des Gewerbes und des Handels abhängt. Gemeinden haben an erfolgreichen örtlichen Betrieben ein großes Interesse. Denn eine ihrer Haupteinnahmequellen ist die Gewerbesteuer. An den Einnahmen aus der Lohn- und Einkommensteuer partizipieren die Kommunen anteilig. Eine erfolgreiche kommunale Wirt-

schaftspolitik ist allerdings auch abhängig von den äußeren Rahmenbedingungen, für die zunächst Bund und Länder in der Verantwortung stehen. Hier ist vor allem eine zukunftsweisende Landesplanung zu nennen. Was also ist notwendig? Die Arbeit muss zu den Leuten gebracht werden. Der strukturschwache Raum muss massiv gefördert werden. Ohne entsprechende Werbung und Schaffung der notwendigen Infrastruktur und anderer Anreize wird eine Firmenansiedlung schwerlich gelingen. Warum sollte es nicht möglich sein, im Fichtelgebirge eine zweite Erfolgsgeschichte wie in Dingolfing mit BMW zu erleben? Kultur, Natur und Freizeitmöglichkeiten, die ein Leben auch außerhalb der Ballungsräume attraktiv machen, gibt es in allen Landesteilen.

Daneben ist es richtig und wichtig, Wissenschafts-, Forschungs- und Technologiekompetenzen in den ländlichen Regionen zu fördern. Die Gründungen der Regionaluniversitäten mit ihren Ausgliederungen und Kompetenzzentren belegen deutlich, dass dadurch eine Firmengründung attraktiv sein kann. Die Devise sollte lauten: Lieber im Mausbachtal (im Fichtelgebirge) als in einem Silicon Valley. Und das geht natürlich nur, wenn die erforderliche Infrastruktur vorhanden ist. Das schnelle Internet ist eine wesentliche Voraussetzung.

Der „Aktionsplan demografischer Wandel“ vom November 2011 der Staatsregierung und der Heimatbericht sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ohne entsprechende finanzielle Unterstützung des Staats wird das aber alles nicht gehen. Hier muss geklotzt werden.

Medizinische Versorgung, Schule, Kinderbetreuung, Familie, Umfeld

Die wohnortnahe ärztliche Versorgung stellt ein besonderes Problem dar. Immer mehr Hausärzte schließen ihre Praxen aus Altersgründen und haben keine Nachfolger. Die Gemeinden sehen sich unter politischen Druck gesetzt, dem Ärztemangel zu begegnen, obwohl dies nicht ihre Aufgabe ist. Hier stehen Bund (SGB V) und Land

und insbesondere auch die kassenärztlichen Vereinigungen in der Pflicht, ihren gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und eine bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung sicherzustellen. Es ist genug Geld im System. Es gehört eben nur gerechter verteilt. Die Staatsregierung hat bereits in ihrem „Aktionsplan demografischer Wandel“ die Erprobung neuer Versorgungsmodelle wie Filialpraxen, Praxisnetze oder eine Öffnung der Krankenhäuser für ambulante Leistungen angesprochen und die Vergabe von Stipendien an Medizinstudenten und -studentinnen in Aussicht gestellt, um junge Menschen als Landärzte zu gewinnen. Ein Anfang ist gemacht. Es muss nun aber auch umgesetzt und gelebt werden. Wir warten auf entsprechende positive Meldungen.

Dass die Schülerzahl im ländlichen Raum dramatisch abnimmt, ist ebenso kein Geheimnis. Allein in den letzten acht Jahren ist ein Rückgang um rund 25% zu verzeichnen. Wenn man diesem Trend mit Schulschließung begegnet, dann wird das Ende eines Wohnorts rasch besiegelt sein. Denn wer bleibt dort oder zieht gar hin, wenn es keine Grundschulen mehr gibt. Ein Heimatgefühl wird sich bei einer solchen Situation auch nicht entwickeln können. Das Umfeld muss stimmen. Deshalb müssen auch die Programme der Städtebauförderung und die Dorferneuerung mit ihren umfassenden Strategien einer baulichen, funktionalen und sozialen Entwicklung erhalten bleiben.

Bedrohung kommunaler Handlungsspielräume

Die Kommunalpolitik braucht aber auch ihre Handlungsspielräume, um das örtliche Leben gestalten zu können. Die Versorgung der Bürger mit den Gütern des täglichen Bedarfs ist zum Problem geworden. Die kleinkarierte Steuerung des Einzelhandels im LEP ist kontraproduktiv, ebenso das überaus strikte Anbindegebot, das so manche Gemeinde verzweifeln lässt. Es reicht doch aus, wenn die Spielräume der gemeindlichen Planungshoheit beachtet werden.

Wir haben zudem Städte und Gemeinden, die ihren laufenden Haushalt nicht mehr ausgleichen können. Diese Kommunen sind nicht mehr in der Lage, ihren gesetzlich verankerten Pflichtaufgaben nachzukommen, geschweige denn, sogenannte freiwillige Aufgaben zu erfüllen. Darunter leidet die Lebensqualität in einer Gemeinde. Zu spüren bekommen dies die Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Marode Straßen, baufällige öffentliche Gebäude, Schließung von Kultur- und Freizeiteinrichtungen wie Büchereien, Schwimmbäder oder Turnhallen. Wenn da die Lichter ausgehen, bleibt über kurz oder lang niemand mehr. Da hilft dann auch ein Kaugummi- und Zigarettenautomat als letzte Infrastruktur nichts. Es gilt also einer Verödung der Altorte entgegenzuwirken, spätestens dann, wenn man die Veränderungen durch Leerstand spürt. Hier kann als positives Beispiel die Gemeinde-Allianz Hofheimer Land genannt werden, die im Jahre 2008 entstand und deren erklärtes Ziel ist es, die weitere Entwicklung des „Hofheimer Landes“ selbst zu beeinflussen, damit diese Region auch in Zukunft lebensfähig bleibt.

Bürgerbeteiligung – aber richtig!

Wir brauchen neben entsprechenden Strategien vor allem Menschen, die anpacken. Nicht nur die Kommunalpolitik, sondern auch die Bürgerinnen und Bürger vor Ort sind bei solchen Prozessen gefordert. Selbst mitmachen, heißt die Devise. Das funktioniert teilweise auch – wie das Beispiel der Sanierung eines Dorfwirtshauses unter Beteiligung der örtlichen Vereine und der Bürger in Asten (Tittmoning) letztes Jahr gezeigt hat.

Wir stehen allerdings derzeit auch inmitten einer öffentlichen Diskussion, wie wir angesichts der zunehmenden Proteste gegen viele größere, aber auch kleinere Projekte in den Städten und Gemeinden wichtige Vorhaben für die Allgemeinheit überhaupt noch durchsetzen können. Immer öfter wird Bürgerbeteiligung in dem Sinne verstanden, sich bei persönlicher Betroffenheit gegen etwas auszuspre-

chen, nicht aber sich für etwas zu engagieren. Der Egoismus ist in unserer Gesellschaft auf dem Vormarsch. Wir stellen fest, dass immer häufiger alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um Individualinteressen durchzusetzen. Diese Entwicklung wird leider insbesondere durch die Medien und Werbung noch verstärkt („mein Auto, mein Haus“, usw.). Hier brauchen wir eine neue Kultur.

Ausblick und Wünsche

Die Gemeinden hoffen, dass die Staatsregierung, insbesondere mit Blick auf die Bekenntnisse im Heimatbericht, die Ansiedlung von Unternehmen auf dem Land und vor allem in den sogenannten Räumen mit besonderem Handlungsbedarf puscht. Wir erwarten, dass bei der anstehenden Änderung des LEP zum Zentrale-Orte-System, die Bedürfnisse der schrumpfenden zentralen Orte im Raum mit besonderem Handlungsbedarf besonders gefördert werden.

Die Erwartungen auf eine Neuausrichtung der Landesplanung bestehen im Übrigen nicht nur in den ländlichen Bereichen, sondern auch im Ballungsraum. Zwar sind die Probleme unterschiedlich – aber immer geht es um (bessere) Lebensqualität für alle. Die einen beklagen den knappen und teuren Wohnraum, die anderen den Leerstand und den Verfall der Immobilienpreise. Wir wollen kein ungezügelt Wachstum. Wir wollen vor allem, dass die strukturschwachen Räume an einer positiven Entwicklung teilhaben. Das Leben auf dem Land kann bei entsprechenden Rahmenbedingungen durchaus ein Lebenstraum sein. Viele verlassen ihre Heimat nicht freiwillig. Der Schlüssel ist der Arbeitsplatz. Fehlt dieser, zwingt er die Menschen zur Abwanderung, mindestens aber zu oft lebenslanger Pendelei. Gut ausgebildete Menschen, die in ihrer Heimat einen adäquaten Arbeitsplatz haben und ausreichende Versorgungsstrukturen vorfinden, werden nicht abwandern. Deshalb lohnt es sich für gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu kämpfen.

Erleichterungen im Bauplanungsrecht zur Unterbringung von Flüchtlingen

**Norbert Portz, Beigeordneter,
und
Bernd Düsterdiek,
Referatsleiter beim Deutschen
Städte- und Gemeindebund**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) geht davon aus, dass im Jahr 2014 bis zu 250 000 Asylbewerber und Flüchtlinge nach Deutschland kommen. Neben der Gesundheitsversorgung und der Integration der betroffenen Menschen steht die Bereitstellung von Unterkünften im Mittelpunkt.

Ein Blick in die Städte und Gemeinden zeigt, dass bestehende Standorte, insbesondere in Gebieten mit bereits angespanntem Wohnungsmarkt, zur Unterbringung der Flüchtlinge häufig nicht ausreichen. Dies gilt trotz der erfolgenden Umnutzung bestehender Gebäude. Die zeitnahe Nutzung verfügbarer Gebäude scheidet zudem nicht selten an planungsrechtlichen Vorschriften.

Vor diesem Hintergrund hat der Bundesgesetzgeber ein inzwischen in Kraft befindliches und in wesentlichen Bereichen bis zum 31. Dezember 2019 zeitlich befristetes Gesetz in Form eines

novellierten Städtebaurechts beschlossen. Das „Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen“ ist nach der erfolgten Verkündung im Bundesgesetzblatt (Nr.53) am 25.11.2014 (BGBl. I S. 1748) einen Tag später und damit am 26. November 2014 in Kraft getreten. Das mit dem Gesetz novellierte BauGB hat für die Städte und Gemeinden städtebaurechtliche Flexibilisierungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerber geschaffen. Mit dem vom DStGB in seinen grundsätzlichen Inhalten unterstützten neuen Gesetz wird insbesondere in Kommunen mit angespannten Wohnungsmärkten eine bedarfsgerechte Schaffung von Unterbringungseinrichtungen zeitnah ermöglicht. Im Folgenden werden sowohl die bereits für die Städte und Gemeinden bestehenden städtebaurechtlichen Möglichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen als auch die neuen BauGB-Regelungen zusammengefasst dargestellt:

I. Bauplanungsrechtliche Möglichkeiten zur Flüchtlingsunterbringung

Gemeinschaftsunterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber sind in vielen Fällen als Anlagen für soziale Zwecke zu betrachten. Je nach Ausgestaltung der Räumlichkeiten kann es sich bau-

planungsrechtlich aber bei den Unterkünften auch um ein „Wohnen“ handeln. Kriterien zur Abgrenzung der Anlagen für soziale Zwecke zu denen zum „Wohnen“ sind insbesondere die Anzahl der Bewohner sowie auch die zeitliche Begrenzung des Aufenthalts.

1). Zulässigkeit von Anlagen für soziale Zwecke in Gewerbegebieten

Bisherige Rechtssituation

Die Zulässigkeit von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber richtet sich regelmäßig nach den Vorgaben des jeweiligen Bebauungsplans und der Art der Nutzung (§ 30 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 2 BauNVO). Insofern ist zwischen der Unterbringung von Flüchtlingen in Anlagen für soziale Zwecke und in Wohnungen zu unterscheiden: Flüchtlingsunterkünfte sind oft Gemeinschaftsunterkünfte und können damit unter die Anlagen für soziale Zwecke im Sinne der BauNVO fallen.



Norbert Portz



Bernd Düsterdiek

Diese Anlagen sind bauplanungsrechtlich in allgemeinen und besonderen Wohngebieten sowie in Dorf-, Misch- und Kerngebieten allgemein zulässig. Ausnahmsweise sind Anlagen für soziale Zwecke aber auch in reinen Wohngebieten sowie in Gewerbe- und Industriegebieten zulässig. Eine Ausnahme dürfte bei der Unterbringung von Flüchtlingen wegen des hiermit verbundenen öffentlichen Zwecks und der regelmäßig nichtvorhandenen Störung insbesondere bei Gewerbegebieten zwar grundsätzlich gegeben sein. Problematisch ist aber die ungeschriebene und von der Rechtsprechung zugrunde gelegte weitere Voraussetzung, wonach eine derartige Unterkunft für eine – ausnahmsweise gegebene – Zulassung zusätzlich eine Funktion im Zusammenhang mit der Hauptnutzungsart, also dem Gewerbegebiet, erfüllen muss.

Diese Funktionsverträglichkeit wird aufgrund des Wohncharakters von Flüchtlingsunterkünften bei einer entsprechenden Einrichtung in einem Gewerbegebiet von der Rechtsprechung verneint. Beispielhaft wird auf die nicht mehr anfechtbare Entscheidung des VGH Baden-Württemberg vom 09.04.2014 (8 S 1528/13) verwiesen. In dem dortigen Fall mussten die Bewohner eines der neuen Nutzung als Flüchtlingsunterbringung angepassten ehemaligen Lehrlingswohnheims, das sich in einem Gewerbegebiet in Fellbach befand, auf der Grundlage der vom VGH Baden-Württemberg festgestellten baurechtlichen Unzulässigkeit ausziehen, um anschließend in extra zu beschaffende Container auf einem Parkplatz in einem „baurechtlich passenden Gebiet“ (Mischgebiet) umzusiedeln.

Neuregelung

Nicht nur diese missliche Rechtsfolge ist durch die Neuregelung entfallen. Nach § 246 Abs. 10 der wohl wichtigsten und neu in Kraft gesetzten BauGB-Norm

„kann bis zum 31. Dezember 2019 in Gewerbegebieten (§ 8 der BauNVO, auch in Verbindung mit § 34 Abs. 2 BauGB) für Aufnahmeeinrichtungen,

Gemeinschaftsunterkünfte oder sonstige Unterkünftige für Flüchtlinge oder Asylbegehrende von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn an dem Standort Anlagen für soziale Zwecke als Ausnahme zugelassen werden können oder allgemein zulässig sind und die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar ist. § 36 gilt entsprechend“.

Diese neue Befreiungsregelung schafft damit eine Möglichkeit zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden in Gewerbegebieten. Voraussetzung ist, dass an dem Standort Anlagen für soziale Zwecke als Ausnahme zugelassen werden können oder allgemein zulässig sind und daher von den Städten und Gemeinden insbesondere nicht von der Feinsteuerungsmöglichkeit des § 1 Abs. 5 oder 9 BauNVO Gebrauch gemacht wurde. Anders als im Falle einer Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB ist nach der Neuregelung eine Befreiung auch möglich, wenn die Grundzüge der Planung durch das Vorhaben berührt werden.

Insbesondere muss aber die Frage, ob Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende als Anlagen für soziale Zwecke eingestuft werden, nach der Neuregelung nicht mehr entschieden zu werden. Durch die weiter bestehen bleibende Voraussetzung der Vereinbarkeit der Befreiung mit öffentlichen Belangen wird aber gewährleistet, dass Flüchtlingsunterkünfte nur in Gewerbegebieten auf Standorten zugelassen werden können, an denen Konflikte speziell mit Lärm – oder Geruchsmissionen nicht zu erwarten sind. Dies ist zum Beispiel bei den ja häufig von der Fläche her großen Gewerbegebieten in einem Areal der Fall, in dem sich nicht störende Dienstleistungsbetriebe befinden. Im Übrigen ist wegen der eng zu praktizierenden Befreiungsregel stets die Notwendigkeit einer Planänderung von der Gemeinde zu prüfen.

2. Zulässigkeit als Wohngebäude

Handelt es sich bei den Flüchtlingsunterkünften und den Unterkünften

für Asylbegehrende um Wohnungen oder Wohngebäude, sind derartige Nutzungen allgemein in Kleinsiedlungsgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten sowie in Dorf-, Misch- und Kerngebieten nach Maßgabe der Festsetzungen des Bebauungsplans zulässig. Für die Schaffung zusätzlicher gesetzlicher Neuregelungen in Bezug auf eine allgemeine Wohnnutzung wurde im Unterschied zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden in Anlagen für soziale Zwecke insoweit kein rechtlicher Handlungsbedarf des Gesetzgebers gesehen. Dies ist nachvollziehbar und richtig. Denn eine Differenzierung nach der „Herkunft“ der Bewohner macht bei der Frage der Zulässigkeit von Wohnungen baurechtlich keinen Sinn.

3. Zulässigkeit in Sondergebieten und auf Gemeinbedarfsflächen

Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit, (sonstige) Sondergebiete im Sinne von § 11 Abs. 2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Sondergebiet für Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende“ und der jeweiligen Art der Nutzung darzustellen und festzusetzen. Dabei ist stets auf die Gebietsverträglichkeit und auf das Rücksichtnahme-Gebot des § 15 Abs. 1 BauNVO zu achten.

Darüber hinaus können sowohl Anlagen für soziale Zwecke als auch Wohngebäude als Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbegehrende auf Gemeinbedarfsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB) errichtet oder durch Umnutzung einer bereits vorhandenen Bebauung eingerichtet werden. Gemeinbedarfsflächen müssen dabei im Bebauungsplan mit einem konkreten Zweck festgesetzt werden und einen Gemeinwohlbezug aufweisen. Sofern die Zweckbestimmung der ausgewählten Gemeinbedarfsflächen nicht auf den Betrieb einer Flüchtlingsunterkunft ausgerichtet ist, kann eine Unterkunft auf einer Gemeinbedarfsfläche gleichwohl bei Vorliegen der Voraussetzungen einer Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB realisiert werden.



4. Ausnahmen und Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplans

Bisherige Rechtsituation

Flüchtlingsunterkünfte können zudem als Anlagen für soziale Zwecke und auch als Wohnung ausnahmsweise oder unter Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans zulässig sein. Eine Befreiung ist nach § 31 Abs. 2 BauGB möglich, wenn

- die Grundzüge der Planungen nicht berührt sind,
- Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern,
- die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
- die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde
- und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Es hängt naturgemäß stets von den Umständen des Einzelfalls ab, ob unter den genannten Voraussetzungen eine Befreiung in Betracht kommt. Dies ist etwa von der Größe einer Unterkunft für Flüchtlinge im Verhältnis zum Gesamtbaugebiet oder von einer etwaigen Vorprägung des Baugebiets, zum Beispiel hinsichtlich immissionsempfindlicher Nutzungen, abhängig.

Neuregelung

Der Gesetzgeber hat in der Neuregelung des § 31 Abs. 2 BauGB ergänzend zur bisherigen Regelung klar gestellt, dass die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden zu den Gründen des Wohls der Allgemeinheit im Sinne des § 31 Abs. 2 BauGB gehört. Danach kann – ohne dass es insoweit eine zeitliche Begrenzung gibt – von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn

„Gründe des Wohls der Allgemeinheit, einschließlich des Bedarfs zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden, die Befreiung erfordern (...)“.

Die Neuregelung schafft wegen ihres rein deklaratorischen Charakters im Ver-

gleich zu bisher keine Rechtsänderungen. Auch in der Vergangenheit konnten Einrichtungen der in Frage stehenden Art daher bereits unter die Gründe des Wohls der Allgemeinheit gefasst werden.

5. Flüchtlingsunterkünfte innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB)

Bisherige Rechtsituation

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile richtet sich die Zulässigkeit von Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende nach § 34 BauGB. Danach sind Flüchtlingsunterkünfte insbesondere zulässig, wenn sie sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Für die Planungspraxis ist zudem § 34 Abs. 3a BauGB relevant. Danach kann unter den dort genannten Voraussetzungen vom Erfordernis des Einfügens abgewichen werden, sofern es sich um eine Nutzungsänderung handelt.

Neuregelung

§ 246 Abs. 8 BauGB der Neuregelung präzisiert als Sonderregelung für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden die Vorschrift des § 34 Abs. 3a S. 1 BauGB. Danach gilt zeitlich befristet

„bis zum 31. Dezember 2019 § 34 Abs. 3a Satz 1 entsprechend für die Nutzungsänderung zulässigerweise errichteter Geschäfts-, Büro- oder Verwaltungsgebäude in bauliche Anlagen, die der Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden dienen, und für deren Erweiterung, Änderung oder Erneuerung“.

Ein entsprechendes Vorhaben zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden kann daher in Form einer Ermessensentscheidung auch dann genehmigt werden, wenn es sich nicht in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt. Diese Erweiterung gilt für alle Kriterien des in § 34 Abs. 1 S. 1 BauGB genannten Einfügens, also auch für die Art der baulichen Nutzung. Daher kann zum Beispiel künftig auch eine wohnähnliche Anlage für soziale

Zwecke (Flüchtlingsunterkunft) über die Neuregelung erleichtert in einem nicht überplanten „gewerblichen Innenbereich“ zugelassen werden.

6. Flüchtlingsunterkünfte im Außenbereich (§ 35 BauGB)

Bisherige Rechtsituation

Im Außenbereich können bisher Flüchtlingsunterkünfte als sonstige Vorhaben im Einzelfall nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Bei der konkreten Prüfung und Bejahung einer Zulässigkeit sollte die Gemeinde folgende Überlegungen und Vorgaben mit einbeziehen:

- Das Grundstück schließt direkt an ein zulässigerweise bebautes oder bebaubares Gebiet an und die Gemeinde hat die Aufstellung eines Bebauungsplans oder einer Innenbereichsatzung beschlossen.
- Das Grundstück soll nur befristet zur übergangsweisen Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden genutzt werden bis zum Beispiel an anderer Stelle eine planungsrechtlich abgesicherte Unterkunft errichtet werden kann oder ein bestehendes Gebäude als Unterkunft umgenutzt wird.
- Es handelt sich um ein gemeindeeigenes Grundstück, was in der Folge eine Befristung oder einen Rückbau des Vorhabens erleichternd gewährleistet.

Neuregelung

Der Gesetzgeber hat mit der Neuregelung des § 246 Abs. 9 BauGB die Außenbereichsvorschrift des § 35 BauGB insoweit präzisiert, als dass

„die Rechtsfolge des § 35 Abs. 4 Satz 1 BauGB bis zum 31. Dezember 2019 für Vorhaben entsprechend gilt, die der Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden dienen, wenn das Vorhaben im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit nach § 30 Abs. 1 oder § 34 BauGB zu beurteilenden bebauten Flächen innerhalb des Siedlungsbereichs erfolgen soll“.

Als Vorhaben im Sinne der Neuregelung kommen sowohl Wohngebäude als auch Gemeinschaftsunterkünfte und Aufnahmeeinrichtungen in Betracht. Außenbereichsflächen sollen aber auch nach der Neuregelung nur in Anspruch genommen werden können, sofern sie im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang mit bebauten Flächen innerhalb eines Siedlungsbereichs liegen. Dies wird überwiegend nur dann der Fall sein, wenn es sich um sogenannte „Außenbereichsinseln“ innerhalb einer zusammenhängenden Bebauung handelt. Durch das Erfordernis der Nähe zu einer vorhandenen Siedlungsstruktur wird zudem sichergestellt, dass für die in den Unterkünften lebenden Menschen eine Anbindung an Versorgungseinrichtungen sowie an die kommunale Infrastruktur (ÖPNV, Nahversorgung etc.) besteht. Dadurch wird der Schutz des Außenbereichs nur in einem geringen Umfang beeinträchtigt.

II. Gezielte Standortsteuerung durch Bauleitplanung

Ungeachtet der aufgezeigten Neuerungen im Städtebaurecht bei der Zulässigkeit von Vorhaben ist festzuhalten: Städte und Gemeinden konnten und können zusätzlich stets durch die Aufstellung von Bebauungsplänen oder durch die Änderung oder Ergänzung vorhandener Bebauungspläne geeignete Flächen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden ausweisen.

Je nach Rahmenbedingungen kann hierfür eine Festsetzung als „Anlage für soziale Zwecke“ oder als „Wohnen“ oder auch als Festsetzung in Sondergebieten in Frage kommen. Liegen die Voraussetzungen des § 13a Abs. 1 BauGB vor, kann ein Bebauungsplan der Innenentwicklung auch im Beschleunigten Verfahren aufgestellt wer-

den. Dabei ist auch auf die Änderung oder Ergänzung von Bebauungsplänen im Vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB sowie auf die Vorhabenzulassung während der Planaufstellung nach § 33 BauGB hinzuweisen. Für Verfahren nach den §§ 13 oder 13a BauGB ist zudem gemäß § 33 Abs. 3 BauGB eine Zulassung von Vorhaben in einem frühen Planungsstand möglich. Städte und Gemeinden können schließlich durch Satzungen nach §§ 34 Abs. 4 und 35 Abs. 6 BauGB geeignete Flächen für die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden ausweisen.

III. Belange von Flüchtlingen im Rahmen der Bauleitplanung (§ 1 Abs. 6 BauGB)

Der Gesetzgeber hat in seinen Neuregelungen und zeitlich unbefristet die Grundsätze der kommunalen Bauleitplanung im Hinblick auf die Unterbringung von Flüchtlingen oder asylbegehrenden präzisiert. Nach dem neuen § 1 Abs. 6 Nr. 13 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne zukünftig daher auch „die Belange von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden und ihrer Unterbringung“ besonders zu berücksichtigen. Diese Dauerregelung beinhaltet eine reine Klarstellung. Rechtsänderungen sind hiermit nicht verbunden.

IV. Fazit

Die am 25. November 2014 im Bundesgesetzblatt Nr. 53 verkündeten (BGBl. I S. 1748) und damit am 26. November in Kraft getretenen Neuregelungen im Bauplanungsrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden sind grundsätzlich zu begrüßen. Zwar enthielt bereits das „alte“ Städtebaurecht eine Vielzahl von Rechtsinstrumenten, die die Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden baurecht-

lich ermöglichten. Nicht selten ist jedoch zur Unterbringung seitens der Städte und Gemeinden die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans erforderlich. Dieser ist aber gerade in Kommunen mit angespannter Situation auf dem Wohnungsmarkt nicht kurzfristig umsetzbar. Insofern bringen die Neuregelungen mit den erweiterten Möglichkeiten insbesondere bei der Zulässigkeit von Vorhaben zweifellos eine städtebaurechtliche Flexibilisierung für die Praxis.

Unberührt von den Erweiterungen bei den Zulässigkeitsvorschriften bleibt stets die Möglichkeit für Städte und Gemeinden, durch Festsetzungen in Bebauungsplänen die Anlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden gezielt an bestimmten Standorten planungsrechtlich abzusichern. Zusätzlich ist auf die Sonderregelung des § 37 BauGB für „Bauliche Maßnahmen des Bundes und der Länder“ hinzuweisen. Betroffenen Städten und Gemeinden ist im Übrigen anzuraten, dass sie für Standorte, an denen Anlagen über die Zulässigkeitsvorschriften nach § 246 Abs. 8 bis 10 BauGB genehmigt werden, die planerische Nachsteuerung durch eine Bauleitplanung – auch im Hinblick auf spätere Nachnutzungen – prüfen.

Unabhängig von den jetzt neu geschaffenen und erweiterten sowie grundsätzlich aus kommunaler Sicht zu begrüßenden Möglichkeiten im Städtebaurecht streben Städte und Gemeinden im Sinne einer „Integrations- und Willkommenskultur“ vorrangig eine dezentrale und in kleineren Einheiten erfolgende Unterbringung der Flüchtlinge in bestehenden Siedlungsgebieten an. Die Nutzung von Flächen in Gewerbegebieten sowie im Außenbereich dürfte daher auch in Zukunft die „ultima ratio“ bleiben.

Aus dem Verband



Bezirksverband

Niederbayern

Unter dem Vorsitz von 1. Bürgermeister Anton Drexler fand in der „Glashütte“ in Arnbruck eine Versammlung des Bezirksverbands statt. Als Gäste waren Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich, der Leiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Roland Spiller, das Geschäftsführende Präsidialmitglied Dr. Jürgen Busse und Dr. Juliane Thimet anwesend. Nach einem Grußwort des gastgebenden Bürgermeisters Brandl referierte Dr. Busse über aktuelle kommunalpolitische Themen. Für Diskussionsstoff sorgte die Breitbanderschließung. Dabei beklagten die Bürgermeister, dass bei der Ausschreibung erhebliche Preisunterschiede zu verzeichnen sind. Auch die Frage von Straßenausbaubeitragsatzungen wurde intensiv diskutiert. Die Abschaffung der Straßenausbaubeitragsatzung durch die Landeshauptstadt München führt nach Busses Worten dazu, dass

viele Bürgermeister unter Druck stehen, sich diesem „Vorbild“ anzuschließen. Die anwesenden Rathauschefs sahen eine, für alle Gemeinden gleichermaßen geltende Regelung, als überlegenwert an. Des Weiteren berichtete Dr. Busse über den Kommunalgipfel beim Ministerpräsident Seehofer und die folgenden Gespräche im Kultusministerium zum Ausbau der Ganztagsbetreuung in den Grundschulen. Zudem informierte er über die Energieforen bei Staatsministerin Ilse Aigner und machte deutlich, dass die Staatsregierung in den Verhandlungen mit Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel nochmals die Erforderlichkeit der Stromtrassen auf den Prüfstand stellen will.

Im Anschluss daran stellte Bezirkstagspräsident Dr. Olaf Heinrich den Bezirkshaushalt 2015 des Bezirks Niederbayern vor und zeigte auf, dass die Kosten für die soziale Sicherung kontinuierlich steigen. Der Leiter des Amtes für Ländliche Entwicklung Roland Spiller referierte über das Kernwegesnetz und die neuen Dorferneuerungsrichtlinien. Er wies darauf hin, dass bei der einfachen Dorferneuerung die Begrenzung der Fördersumme auf 250.000,-- Euro weggefallen ist. Dr. Juliane Thimet machte Ausführungen zur Verbandsarbeit 2015 und warb für ihre Veranstaltung in Bad Wiessee, die vom 5. bis 8. Mai 2015 stattfindet und an der auch die Europaabgeordnete, Frau Dr. Niebler, teilnehmen wird.

Kreisverband

Schwandorf

Am 4. November 2014 trafen sich die Bürgermeister zur routinemäßigen Jahresversammlung in Neunburg vorm Wald. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden, 1. Bürgermeister Martin Birner, Neunburg v. Wald, und einem kurzen Grußwort des Landrates des Landkreises Schwandorf, Thomas Ebeling, wurde das Spannungsfeld zwischen Stadtentwicklung einerseits und Denkmalschutz andererseits diskutiert. Dazu waren der Generalkonservator des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege, Dipl.-Ing. Mathias Pfeil und der örtliche Gebietsreferent Dipl.-Ing. Raimund Karl der Einladung gefolgt und standen den Bürgermeistern und den Vertretern aus den Verwaltungen ebenso Rede und Antwort wie der Leitender Baudirektor Rudolf Fröschl vom Sachgebiet Städtebau der Regierung der Oberpfalz.

Mathias Pfeil stellte zunächst die Aufgaben des Bayer. Landesamts für Denkmalpflege dar. Anschließend wurde anhand von konkreten Beispielen aus den verschiedenen Kommunen Probleme zwischen der Revitalisierung und Entwicklung von denkmalgeschützten Immobilien einerseits und dem Denkmalschutz andererseits besprochen. Aus den Reihen der Bürgermeister wurde dabei teilweise die richtige Portion Fingerspitzengefühl seitens des Landesamtes vermisst, was nicht selten dazu führt, dass potentielle Interessen die Finger von solchen Objekten lassen. Alle Beteiligten müssen sich deshalb die Frage stellen, wie sowohl der Städtebauförderung, der Stadtentwicklung aber auch dem Denkmalschutz gerecht werden kann.

Hierzu informierte Mathias Pfeil nicht nur über die gesetzlichen Rahmenbe-



Sitzung des Bezirksverbands Niederbayern in Arnbruck

dingungen, sondern kündigte auch eine Art „Roadmap Denkmalschutz“ an. Über diese Roadmap können die Kommunen gemeinsam mit dem Landesamt für Denkmalpflege und die Untere Denkmalschutzbehörde am Landratsamt schon vorzeitig ein Denkmalschutzkonzept erstellen, in dem die wichtigsten Denkmäler denkmal-schutzfachlich behandelt und auch Sanierungen bzw. Nutzungen aufgezeigt werden. Auf diese Schwerpunkte sollte sich künftig dann auch der Denkmalschutz in den Kommunen konzentrieren.

Rudolf Fröschl von der Regierung der Oberpfalz begrüßte eine solche „Roadmap Denkmalschutz“ und sicherte die Unterstützung der Regierung der Oberpfalz im Rahmen von Städtebau-fördermitteln zu. Er appellierte aber auch daran, dass sich dann aber auch alle Beteiligten an dieses Konzept verbindlich halten müssten.

In einem zweiten Tagesordnungspunkt stellte schließlich Frank Kasch vom Landestheater Oberpfalz (LTO) das staatlich subventionierte Landestheater und dessen Palette vor und informierte über die Möglichkeiten, das Landestheater in die einzelnen Kommunen zu holen.

Kronach und Lichtenfels

Am 14. Januar 2015 fand eine gemeinsame Sitzung der Kreisverbände Kronach und Lichtenfels unter Vorsitz von Bürgermeister Egon Herrmann in Weißenbrunn statt. Die anwesende Referentin des Bayerischen Gemeindetags, Kerstin Stuber, gab einen Überblick zum Sachstand der Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TiSA. Sie verwies auf die zahlreichen Resolutionen und Anfragen, die der Bayerische Gemeindetag täglich zu den Freihandelsabkommen erhält sowie auf die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Bundesverbände sowie des VKU vom Herbst letzten Jahres und auf das aktuelle Positionspapier des Deutschen Städte- und Gemeindebundes vom 5. Januar 2015. Dieses

steht unter dem Motto: Chancen nutzen, Risiken vermeiden und Transparenz herstellen. Auch der Bayerische Gemeindetag wendet sich nicht grundsätzlich gegen Freihandelsabkommen, sondern es geht ihm um den Schutz der kommunalen Daseinsvorsorge, kommunaler Dienstleistungen und der kommunalen Organisationsfreiheit. Ein weiteres Thema für den Bayerischen Gemeindetag sind die sogenannten Investorenschutzklauseln mit Schiedsgerichten. Der Bayerische Gemeindetag hat bis jetzt keine nachvollziehbare Erklärung finden können, warum zwischen Staaten mit hoch entwickelten Rechtssystemen und Schutz durch nationale Gerichte derartige Investorenschutzbestimmungen mit Schiedsgerichten erforderlich sein sollten. Die Sorge, dass es hierdurch zu Gefahren für demokratisch legitimierte Entscheidungsprozesse kommt, welche durch eventuelle Investorenklagen behindert sein könnten, ist nach Auffassung des Bayerischen Gemeindetags ernst zu nehmen und darf nicht mit wirtschaftlichen Fragen vermischt oder abgewogen werden.

In der anschließenden Diskussion äußerten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister tiefgreifende Sorgen hinsichtlich der Wahrung der kommunalen Daseinsvorsorge sowie der Einhaltung von europäischen Umwelt- und Sozialstandards. Allerdings wurde in der lebhaften Diskussion zu bedenken gegeben, dass auch die heimische Wirtschaft teilweise nicht nur auf dem europäischen Markt tätig ist, sondern Wachstum auf anderen Weltmärkten generieren muss, sodass Freihandelsabkommen und Handelserleichterungen nicht grundsätzlich abgelehnt werden sollten. Da sich diese differenzierende Haltung auch sehr gut im aktuellen Positionspapier des DStGB vom 5. Januar 2015 widerspiegelt, trafen die Kreisverbände den Entschluss, sich dieser Positionierung anzuschließen.

Des Weiteren wurden mit dem ebenfalls anwesenden Landtagsabgeordneten und ehemaligen Bürgermeister, Klaus Adelt, weitere kontroverse Themen wie Straßenausbaubeiträge, die

Unterbringung von Flüchtlingen sowie der Verlauf von Stromtrassen diskutiert. Auch der Termin aller Bürgermeister Oberfrankens mit Herrn Staatsminister Dr. Markus Söder am 27.03.2015 in Lichtenfels war Gegenstand der gemeinsamen Sitzung der Kreisverbände.

Oberallgäu

Am 22. Januar 2015 fand in Oberstdorf eine Sitzung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreisverbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Oliver Kunz, Rettenberg, stellte der anwesende Bürgermeister der Gemeinde Oberstdorf kurz seine Gemeinde vor und gab einen Überblick über aktuelle Themen.

Im Anschluss daran informierte der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, über aktuelle Haftungsfragen aus dem kommunalen Bereich. Im Rahmen des Vortrags konnten eine Reihe von aktuellen Fragen und Problemstellungen aufgegriffen werden. In einem weiteren Tagesordnungspunkt stellte sich der neue schwäbische Bezirksverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Josef Walz, Gemeinde Pfaffenhofen an der Roth, vor und gab einen kurzen Überblick über aktuelle Themen aus dem Bezirksverband.

Zudem informierte Hans-Peter Mayer die anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Kommunalen Finanzausgleich 2015 und gab einen kurzen Überblick über dessen Fortentwicklung. An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Diskussion, insbesondere im Hinblick auf die Problematik des stufenweisen Wegfalls der Nebenwohnsitze, an.

Zum Abschluss der Veranstaltung sprach der Kreisverbandsvorsitzende noch eine Reihe von Themen aus dem Kreisverband Oberallgäu an.

Lindau

Am 26. Januar 2015 fand in Oberreute eine Versammlung des Kreisverbands statt. Nach Begrüßung durch den Kreis-

verbandsvorsitzenden, 1. Bürgermeister Ulrich Pfanner, Scheidegg, gab der Referent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Hans-Peter Mayer, einen Überblick über aktuelle finanzpolitische Themen. Dabei spannte sich der Bogen von den Entwicklungen auf europäischer- und Bundesebene bis hin zu Themen auf bayerischer Ebene. Angesprochen wurden dabei unter anderem auch die aktuellen Überlegungen zur Neuregelung der Grundsteuer, die finanzielle Entwicklung der Gemeinden auf Landes- und Bundesebene, aber auch der Kommunale Finanzausgleich 2015 und die Fortentwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs. Bei den jeweiligen Unterpunkten schloss sich eine lebhaftige Diskussion an.

Es wurde vom Kreisverband auch die Thematik Zuschuss zum Tierschutzverein e.V. Stadt und Landkreis Lindau besprochen. Ziel war dabei, eine einheitliche Vorgehensweise der Mitglieder des Kreisverbands zu erreichen.

Zum Abschluss der Veranstaltung informierte der Kreisverbandsvorsitzende, 1. Bürgermeister Ulrich Pfanner, über aktuelle Themen aus dem Kreisverband Lindau und die bevorstehende Bezirksverbandsversammlung des Bayerischen Gemeindetags am 16./17.04.2015 im Landkreis Lindau.

Garmisch-Partenkirchen

Am 5. Februar 2015 fand in Unterammergau eine Sitzung des Kreisverbands statt. Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Thomas Schwarzenberger, Gemeinde Krün, konnte dazu neben seinen Bürgermeisterkolleginnen und -kollegen auch den Landrat Anton Speer begrüßen. Dieser gab zunächst einen kleinen Überblick über die wesentlichen anstehenden Probleme im Landkreis, dabei ging er insbesondere auf das in Elmau stattfindende G7-Treffen ein. Im Anschluss daran stellte der gastgebende 1. Bürgermeister Michael Gansler, Unterammergau, seine Gemeinde vor. Hauptreferent der Veranstaltung war Dr. Franz Dirnberger

von der Geschäftsstelle. Er gab zunächst einen Überblick über einige politische Themen, die den Bayerischen Gemeindetag im Jahr 2015 beschäftigen werden. Im Mittelpunkt standen dabei die Reform des Kommunalen Finanzausgleichs, die Energiewende sowie die Weiterentwicklung des Landesentwicklungsprogramms. Danach informierte er die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister über den Sachstand des Vertragsverletzungsverfahrens bei den Einheimischenmodellen. Ein weiteres baurechtliches Thema war die Novellierung des BauGB hinsichtlich der Erleichterungen zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen. An das Referat schloss sich eine rege Diskussion an. Zum Abschluss gab der Vorsitzende noch einige Informationen aus dem Kreisverband.

Der Bayerische Gemeindetag gratulierte

Zu einem runden Geburtstag:

Erstem Bürgermeister Rupert Monn, Gemeinde Berg, Vorsitzender des Kreisverbands Starnberg, zum 60. Geburtstag.



Anknüpfung an das Lebensalter im Besoldungsrecht

Das Bundesverwaltungsgericht hat im Nachgang zur Entscheidung des EuGH vom 19. Juni 2014 mit Urteilen vom 30. Oktober 2014 über die Rechtsfolge der Anknüpfung an das Besol-

dungsdienstalter nach §§ 27, 28 BBesG a.F. entschieden. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat uns über die Urteilsgründe mit Schreiben vom 23. Februar 2015 informiert, das wir im Folgenden in Auszügen wiedergeben. Wie empfohlen, über die Anträge bzw. Widersprüche von Beamten, die auf die Altersdiskriminierung in der Besoldung abstellen, nach den in dem Schreiben dargestellten Grundsätzen zu entscheiden:

„Rechtsfolge der Anknüpfung an das Besoldungsdienstalter nach §§ 27, 28 BBesG a.F. ist nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts der verschuldensunabhängige Anspruch auf Entschädigung nach § 15 Abs. 2 Satz 1 AGG. Die Anknüpfung an das Besoldungsdienstalter nach §§ 27, 28 BBesG a.F. stellt eine ungerechtfertigte Benachteiligung wegen des Alters dar, so dass ein immaterieller Schaden gegeben ist. Der Anspruch aus § 15 Abs. 2 Satz 1 AGG setzt dabei nicht voraus, dass im konkreten Einzelfall des Beamten/der Beamtin tatsächlich eine Diskriminierung wegen des Alters vorlag, da die Vorschrift eine pauschale Entschädigung gewährt und gerade keinen materiellen Schaden verlangt.

Der Anspruch auf Entschädigung nach § 15 Abs. 2 Satz 1 AGG erlischt gemäß § 15 Abs. 4 Satz 1 AGG jedoch, wenn er nicht innerhalb von zwei Monaten schriftlich beim Dienstherrn geltend gemacht wurde. Nach § 15 Abs. 4 Satz 2 AGG beginnt die Ausschlussfrist mit der Kenntnis des Beschäftigten von der Benachteiligung.

Nach Ansicht des Bundesverwaltungsgerichts erlangten die Beschäftigten mit dem Urteil des EuGH in Sachen Hennigs und Mai vom 8. September 2011 (C-297/10 und C-298/10, C-297/10, C-298/10) Kenntnis von der ungerechtfertigten Benachteiligung aufgrund des Alters. Die Ausschlussfrist begann damit am 9. September 2011 um 0:00 Uhr und endete am 8. November 2011 um 24:00 Uhr (§§ 187 Abs. 1, 188 Abs. 2 BGB). Wurde der Anspruch auf Entschädigung erst nach diesem Zeitpunkt schriftlich gegenüber dem Dienstherrn geltend gemacht, steht dem Be-

amten/der Beamtin keine Entschädigung zu.

Sofern nach den vorgenannten Grundsätzen ein Entschädigungsanspruch besteht, setzt das Bundesverwaltungsgericht die Höhe des Anspruchs auf 100 Euro pro Monat fest. Der Anspruchszeitraum beginnt frühestens mit dem Inkrafttreten des AGG am 18. August 2006 und endet spätestens zum 31. Dezember 2010, da Bayern zum 1. Januar 2011 auf ein unionsrechtskonformes Besoldungssystem umgestellt hat. Entscheidend für den Umfang der Entschädigungsansprüche ist dabei auch, für welchen Zeitraum der Betroffene Ansprüche geltend gemacht hat (z.B. Antrag auf diskriminierungsfreie Besoldung beschränkt ab 1. Januar 2010; vgl. hierzu Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 30. Oktober 2014, Az.: 2 C 32.13).

Für Ansprüche nach § 15 Abs. 2 AGG ist darüber hinaus die regelmäßige dreijährige Verjährungsfrist des § 195 BGB zu beachten. Diese beginnt bei den monatsweise entstandenen Entschädigungsansprüchen mit dem Schluss des jeweiligen Jahres zu laufen (vgl. § 199 Abs. 1 BGB, d.h. Ansprüche aus 2006 sind z.B. zum 31. Dezember 2009 verjährt).“

Fachtagung Dienstrechtlicher Kongress 2015

Sind Sie auf dem aktuellen Stand?

Als Personal- oder Dienststellenleiter gehört es zu Ihren Kernaufgaben, die Regelungen im Arbeits-, Tarif- und Beamtenrecht zu kennen und in der Praxis richtig anzuwenden.

Dabei ist es keine leichte Aufgabe, stets über die aktuellen Urteile informiert zu sein und deren Auswirkungen auf die Praxis richtig zu beurteilen.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen auch in diesem Jahr ein spannendes Tagungs-

programm anbieten können und Sie über die wichtigsten Änderungen und Neuerungen informieren dürfen.

Eine Vielzahl wichtiger und spannender Urteile

Im Arbeits- und Tarifrecht hat es im letzten Jahr eine ganze Reihe wichtiger Entscheidungen gegeben. Unsere Arbeitsrechtsexperten haben für Sie die wichtigsten Urteile zur Einstellung, Personalauswahl und Kündigung ausgewählt und werden diese erläutern. Weiterhin werden wir in diesem Jahr rechtliche Fragen und grundsätzliche personalwirtschaftliche Überlegungen zur modularen Qualifizierung thematisieren.

Die Flexibilisierung von Arbeitsverträgen durch Befristung und Teilzeit gewinnt in der Praxis immer mehr an Bedeutung. Auch hierzu gibt es ein wichtiges Urteil zur Stufenzuordnung von befristeten Beschäftigten, das wir Ihnen natürlich nicht vorenthalten werden. Darüber hinaus informieren wir Sie grundsätzlich über die arbeits- und tarifrechtlichen Flexibilisierungsmöglichkeiten mit befristeten Arbeitsverträgen und Teilzeitvereinbarungen.

Welche Auswirkungen hat der neue Mindestlohn für die öffentliche Verwaltung und welche haftungsrechtlichen Fragestellungen sollten Sie bei der Arbeitnehmerüberlassung prüfen? Zwei weitere interessante Themen, die Sie auf unserer Tagungsagenda finden.

Ergänzende Fachvorträge

Auch wenn der Schwerpunkt unseres Dienstrechtlichen Kongresses bei den rechtlichen Änderungen und Neuerungen liegt, wollen wir mit unseren Abschlussvorträgen zum Nachdenken anregen und bieten zwei spannende Vorträge an. Wie motivieren Sie die Beschäftigten im öffentlichen Dienst? – dieser Fragestellung werden wir in Landshut auf den Grund gehen und in Würzburg bieten wir Ihnen einen interaktiven Vortrag zum Thema „Gesundheit und Resilienz fördern“ an.

Zielgruppe:

Behördenleitung, Führungskräfte und Mitarbeiter/innen aus Personalverwal-

tungen, Mitglieder von Personalvertretungen sowie alle interessierten Mitarbeiter, die mit Personal- und Rechtsfragen befasst sind.

Termin und Ort:

18. – 19. März 2015 in Landshut

15. – 16. April 2015 in Würzburg

Tagungsgebühr:

Beide Tage: 420,- Euro
inkl. Dokumentation und Verpflegung
Kosten für die Unterbringung sind nicht enthalten.

Anmeldungen bitte direkt an die:

Bayerische Akademie für
Verwaltungs-Management GmbH
Ridlerstraße 75
80339 München
Fax: 089 / 21 26 74 77

**parringer@verwaltungs-
management.de**

**gronbach@verwaltungs-
management.de**

Das ausführliche Programm zum
Download auf unserer Homepage:
www.verwaltungs-management.de
unter Tagungen 2015.



Förderprogramm für kommunale Energieeffizienz- Netzwerke

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat am 09.12.2014 die Richtlinie zur Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen verabschiedet. Die Richtlinie wur-

de am 29.12.2014 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Ziel des neuen Förderprogramms der Bundesregierung ist es, Kommunen für die Einrichtung eines Energieeffizienz-Netzwerks zu gewinnen sowie die professionell betreute, mehrjährige Netzwerkzusammenarbeit intensiv zu fördern.

Zwei Drittel des Energieverbrauchs im öffentlichen Sektor entstehen in den rund 12.000 Städten, Gemeinden und Landkreisen. Diese bieten daher hohe Einsparpotenziale. Im Ergebnis sollen Netzwerk- und Energieexperten kommunaler Energieeffizienz-Netzwerke initiieren, geeignete Maßnahmen zur Minderung des Energieverbrauchs identifizieren und die Umsetzung von Einsparzielen, die sich die Netzwerkteilnehmer selbst setzen, begleiten.

Mithin ermöglicht das Förderprogramm externen Netzwerk- und Energieexperten als Team, Städte und Gemeinden beim Aufbau und Betrieb beispielhafter Netzwerke zu unterstützen. Mit der Richtlinie zur Förderung von Energieeffizienz-Netzwerken von Kommunen wurde das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) mit der Administration des Förderprogramms betraut.

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen, die als Netzwerkmanager/in über ausreichende wirtschaftliche und zeitliche Ressourcen, die erforderliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Kompetenz zum Aufbau und Betrieb eines Energieeffizienz-Netzwerkes verfügen. In zwei Phasen soll dann die Gewinnung von Kommunen für die Einrichtung eines Netzwerks (Gewinnungsphase) sowie eine professionell betreute, mehrjährige Netzwerkzusammenarbeit auf qualitativ hohem Niveau (Netzwerkphase) gefördert werden.

Die Antragsformulare sowie weitere Details zum Förderverfahren beziehungsweise zur Förderrichtlinie können unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

www.bafa.de/bafa/de/energie/energieeffizienz_netzwerke_kommunen/index.html

Fachtagung Kommunale Baubetriebshöfe

Bauhöfe sind unverzichtbare kommunale Dienstleister und tragen mit ihren Leistungen in beträchtlichem Maße zum Image unserer Städte und Gemeinden bei. Allerdings werden die Leistungen der Bauhöfe mit dem privaten Wettbewerb verglichen. Welche Möglichkeiten der effizienten Pflege und Unterhaltung von Grünanlagen sollten Sie kennen? Was ist bei der Organisation zu beachten? Hierzu erhalten Sie Tipps und Hilfestellung in unserem Forum I.

Die Anforderungen an Bauhofleiter sind hoch. Unter den Rahmenbedingungen des öffentlichen Dienstes ein Bauhofteam zu motivieren und zu steuern ist keine leichte Aufgabe. Was sollten Sie zum Thema Führung und Motivation wissen? Welche Ideen lassen sich in den Führungsalltag integrieren? Hierzu bieten wir Ihnen einen spannenden Vortrag an.

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Zielgruppe:

Amts-, Werk- und Betriebsleiter von Bau- und Betriebshöfen sowie deren Stellvertreter

Teamleiter, Gruppenleiter und Vorarbeiter

Mitarbeiter, die in Kürze Verantwortung in Bauhöfen übernehmen möchten

Termin und Ort:

28.-29. April 2015 (Tagung) in Regensburg

30. April 2015 (Seminar) Regensburg

Tagungsgebühr:

Beide Tage: 420,- Euro

Seminar: 220,- Euro

Beide Veranstaltungen: 580,- Euro inkl. Dokumentation und Verpflegung

Anmeldungen bitte direkt an die:

Bayerische Akademie für
Verwaltungs-Management GmbH
Ridlerstraße 75

80339 München

Fax: 089 / 21 26 74 77

parringer@verwaltungs-management.de

gronbach@verwaltungs-management.de

Das ausführliche Programm zum Download auf unserer Homepage: www.verwaltungs-management.de unter Tagungen 2015.



Erste Bayerische Triathlon-Meisterschaften der bayerischen Bürgermeister

5. Juli 2015 in Dinkelsbühl

Auf die Plätze fertig los! – Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister schwimmen, fahren mit dem Fahrrad und rennen um die Wette und zwar am Sonntag, den 5. Juli 2015 bei den „Ersten Bayerischen Triathlon Meisterschaften der Bayerischen Bürgermeister“ in der westmittelfränkischen Stadt Dinkelsbühl.

Kurze Distanzen

Um 11.15 Uhr fällt der Startschuss. Die Politiker springen in den Fluss Wörnitz und absolvieren dort zwei Runden à 250 m im Flussfreibad. Auf dem Fahrrad geht es hinaus ins Dinkels-



Alfons Brandl (mittelfränkischer Bezirksvorsitzender des Bayerischen Städtetags), Dinkelsbühls Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer, Ausrichter Sebastian Vorherr (Agentur „Race-solution“), Franz Winter (mittelfränkischer Bezirksvorsitzender des Bayerischen Gemeindetags) und Fabian Neitzel (Vorstandsmitglied des Sponsors VR Bank) (v.l.) stellen bei einem Pressegespräch die „Ersten Bayerische Triathlon Meisterschaften der Bayerischen Bürgermeister in Dinkelsbühl“ am 5. Juli 2015 vor.

bühler Umland und nach zweimal 10 km wieder zurück in den Zielbereich, von wo aus schließlich um die „schönste Altstadt Deutschlands (FOCUS)“ 5 km gerannt werden darf.

„Alles kurze Distanzen, die man gut schaffen kann“, bekräftigt Oberbürgermeister Dr. Christoph Hammer und freut sich, wenn viele Kolleginnen und Kollegen zum Triathlon nach Dinkelsbühl kommen. Für ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm mit Stadtempfang, Stadtführung, Pastaparty und vielem mehr hat der Touristik Service Dinkelsbühl gesorgt. So ist die Wörnitzstadt für Athleten und für Begleitpersonen auch neben dem sportlichen Part an dem Wochenende eine Reise wert.

Schirmherrschaft von Innenminister und kommunalen Spitzenverbänden

„Ich habe mich sehr über die Einladung zu dem Triathlon gefreut“,

schreibt Joachim Herrmann. Als „Kommunal- und Sportminister bin ich sehr gerne bereit, die Schirmherrschaft zu übernehmen und am 5. Juli 2015 zumindest zeitweise an der Veranstaltung teilzunehmen“, so der Innenminister weiter.

Auch die beiden kommunalen Spitzenverbände Bayerischer Städtetag und Bayerischer Gemeindetag unterstützen mit ihrer Schirmherrschaft die Veranstaltung. „Städtetag und Gemeindetag sind in ihren kommunalen Verbandsaufgaben bereits partnerschaftlich verbunden. Kulturelle und sportliche Events wie der Triathlon verknüpfen uns außerhalb der Politik miteinander. Der Triathlon zeigt zudem den ‚ganz normalen Menschen‘ und nicht nur den ‚Politiker‘“, lobt Franz Winter, mittelfränkischer Bezirksvorsitzender des Bayerischen Gemeindetags die Bürgermeister-Triathlon-Idee. „Und zeigt unsere sport-

liche Region“ ergänzt sein Kollege Alfons Brandl, mittelfränkischer Bezirksvorsitzender des Bayerischen Städtetags.

Ein sportlicher Tag mit vielen weiteren Disziplinen

Die „Ersten Bayerischen Triathlon Meisterschaften der Bayerischen Bürgermeister“ werden im Rahmen des Citytriathlon Dinkelsbühl am 5. Juli ausgetragen. An diesem Wettkampftag gehen zudem die „Ersten Bayerischen Vereinsmeisterschaften im Team Relay“, „Staffelwettkämpfe“ und „Einzelwettkämpfe“ an den Start, so dass die Stadt ganz im Zeichen des Sports steht und Athleten und Zuschauer viel Spaß haben werden.

Weitere Informationen und eine Anmeldung zum Triathlon unter www.citytriathlon-dinkelsbuehl.de



Temporärer Gestaltungsbeirat

Wer sich umsieht, kann sie täglich erleben: unsere gebaute Umwelt. Es sind Orte, an denen Bürger wohnen, arbeiten, einkaufen, sich bilden, sich treffen und entspannen. Viele bayerische Städte und Gemeinden unterstützen bereits mit eigenen Gestaltungsbeiräten ihre baukulturelle Weiterentwicklung und haben damit gute Erfahrungen gemacht. Stadtplanung und Denkmalschutz zählen dabei ebenso wie energieeffizientes, nachhaltiges und barrierefreies Bauen zu den aktuellen Herausforderungen. Um sie zu bewältigen, sind Instrumente gefragt, die die bauliche Qualität sichern und die Bürger in die Planungspro-

zesse einbinden. Für die meisten das Ortsbild prägenden Bauvorhaben wie Wohn- und Geschäftsgebäude, Hotels, Verwaltungs- und Gewerbebauten bietet sich ein Architektenwettbewerb an. Doch auch wenn kein Wettbewerb ausgelobt wird, sollte für eine hohe gestalterische Qualität und die angemessene Einbindung des Bauwerks in seine Umgebung Sorge getragen werden.

Eine sachorientierte Diskussion mit den Experten eines Gestaltungsbeirats kann die Kommune als Inhaberin der Planungshoheit dabei unterstützen, die richtigen städtebaulichen und planerischen Entscheidungen zu treffen. Ein unabhängiger Gestaltungsbeirat vermag zwischen Bauherren, Architekten, der öffentlichen Hand und nicht zuletzt den Bürgern zu vermitteln. Er tagt öffentlich und trägt damit frühzeitig zur medialen Öffentlichkeit des Projekts bei, indem er die Bürger anregt, sich an der Diskussion zu beteiligen.

Damit Städte, Gemeinden und Landkreise die Vorteile von Gestaltungsbeiräten kennenlernen können, ohne ein solches Gremium gleich für mehrere Jahre einrichten zu müssen, bietet die Bayerische Architektenkammer das Instrument eines „Temporären Gestaltungsbeirats“ an. Dieser wird individuell nach den Vorstellungen des Auftraggebers (der Stadt, der Gemeinde oder des Landkreises) mit Unterstützung der Bayerischen Architektenkammer zusammengestellt. Seine Mitglieder sind fachkundige, unabhängige Fachleute: Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplaner. Die Beiräte arbeiten interdisziplinär zusammen und beurteilen auf Antrag des Auftraggebers einzelne Bauvorhaben oder städtebauliche Entwicklungen.

Zum Angebot informiert eine 34-seitige Broschüre mit dem Titel „Temporärer Gestaltungsbeirat – Mehrwert für Gemeinden und ihre Bürger“. Diese kann kostenfrei bei der Bayerischen Architektenkammer über deren Website www.byak.de heruntergeladen oder unter Tel. 089-139 880-0

oder per E-Mail: info@byak.de bestellt werden.

Kostenlose und unverbindliche Beratung bei der Bayerischen Architektenkammer, Dipl.- Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, Tel. 089 -139 880-24, E-Mail: gestaltungsbearat@byak.de

Pressekontakt

Alexandra Seemüller
Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel. 089-139 880-39
Fax 089-139 880-99
E-Mail: seemueller@byak.de



Wettbewerb „Kommunaler Klimaschutz 2015“

Klimaaktive Kommunen und Regionen können ihre erfolgreichen Projekte auch in diesem Jahr wieder auszeichnen lassen und damit ins Rampenlicht rücken. Das Bundesumweltministerium und das Deutsche Institut für Urbanistik rufen gemeinsam mit ihren Kooperationspartnern, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Landkreistag und dem Deutschen Städte- und Gemeindebund dazu auf, Bewerbungen in den folgenden drei Kategorien einzureichen:

Kategorie 1: Kommunaler Klimaschutz durch Kooperation

Vorbildlich realisierte Klimaschutzprojekte, die auf Beteiligungsprozessen beruhen und/oder Ergebnis einer erfolgreichen Kooperation mit verschiedenen Akteuren in der Kommune und/oder mit anderen Kommunen sind. Gefragt sind hier auch internationale

Klimaschutzkooperationen und Partnerschaften zwischen Kommunen. Relevant sind insbesondere die Resultate der Zusammenarbeit, wie z.B. Beratungsangebote, Mobilitätsvorhaben oder Bauprojekte.

Kategorie 2: Kommunales Energie- und Klimaschutzmanagement

Herausragendes Engagement im kommunalen Energie- und Klimaschutzmanagement, z.B. durch Energiecontrolling, klimafreundliche Beschaffung, Sensibilisierung und Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mit dem Ziel der Reduzierung des Energieverbrauchs.

Kategorie 3: Kommunaler Klimaschutz zum Mitmachen

Erfolgreich umgesetzte Aktionen zur Ansprache und Motivation von Bürgerinnen und Bürgern für die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen und/oder Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels, z.B. kommunale Kampagnen oder spezifische Angebote.

Die Auszeichnung: Preisgelder in Höhe von insgesamt 225.000 Euro und eine intensive, begleitende Öffentlichkeitsarbeit. <http://www.kommunaler-klimaschutz.de/wettbewerbe/kommunaler-klimaschutz>

Die Klimaschutzprojekte sollen andere Kommunen und Regionen anregen, neue Ideen auf ihre eigenen Situationen zu übertragen und zu realisieren.

Bewerbungsunterlagen, Wettbewerbsflyer sowie weitere Informationen stehen unter www.klimaschutz.de/wettbewerb2015 bereit.

Bewerbungsschluss ist der 31. März 2015.

Die Gewinner werden im Rahmen einer öffentlichen Preisverleihung am 1. Oktober 2015 in Hannover bekannt gegeben und ausgezeichnet. Alle Wettbewerbsteilnehmenden werden rechtzeitig vor der Veranstaltung darüber informiert, ob sie eine Auszeichnung erhalten.

Der Wettbewerb ist Teil der Nationalen Klimaschutzinitiative, mit der das

Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Vorhaben initiiert und fördert, um Energie effizienter zu nutzen und Emissionen zu mindern. Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2050 die Treibhausgasemissionen in Deutschland um 95 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren.

Internationale Kommunale Klimakonferenz

1. und 2. Oktober 2015
in Hannover

Kommunen spielen eine zentrale Rolle bei der Reduktion von Treibhausgasemissionen und der Anpassung an die Folgen des Klimawandels. Dafür gibt es zahlreiche gelungene Beispiele. Diese hervorzuheben und weitere Potenziale auszuloten, ist Ziel der Internationalen Kommunalen Klimakonferenz (IKK). Im Mittelpunkt steht der Austausch über politische Strategien, notwendige Rahmenbedingungen und die erfolgreiche Umsetzung. Das Konferenzdatum liegt zwischen dem Gipfel der Vereinten Nationen zur Verabschiedung der Nachhaltigkeitsziele (September 2015 in New York) und der UN-Klimakonferenz COP 21 (November/Dezember 2015 in Paris) und bietet Kommunen Gelegenheit, sich als Schlüsselakteure im Transformationsprozess hin zu Klimaschutz und -anpassung zu präsentieren.

Vertreterinnen und Vertreter aus Kommunen, Politik, Netzwerken, Stiftungen und Wissenschaft werden ihre Herangehensweisen vorstellen und diskutieren. Zahlreiche praxisorientierte Formate, z.B. interaktive Workshops und ein Markt der Möglichkeiten, werden einen intensiven Erfahrungsaustausch ermöglichen.

Die Kommunalkonferenz des Deutschen Instituts für Urbanistik ist in die-

sem Jahr in die internationale Konferenz eingebettet. Am 1. Oktober werden die Gewinner des Wettbewerbs „Kommunaler Klimaschutz 2015“ ausgezeichnet. Kooperationspartner sind der Deutsche Städtetag, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund.

Voranmeldungen sind ab sofort per E-Mail an: contact@icca2015.org möglich. Vorschläge für Konferenzbeiträge (Präsentation, Workshop, Ausstellungsstand) können an das Konferenzsekretariat gerichtet werden:

adelphi
Caspar-Theyss-Straße 14a
14193 Berlin
Linda Mattigk,
Tel. +49-30-89 000 68-18
Gregor Grüttner
Tel. +49-30-89 000 68-12
Fax +49-30-89 000 68-10
E-Mail: contact@icca2015.org
www.icca2015.org

Die Teilnahme ist kostenlos, die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.klimaschutz.de/meldung/save-the-date-ikk>.

Hintergrund:

Die Kommunalkonferenz des Deutschen Instituts für Urbanistik ist Teil der Nationalen Klimaschutzinitiative, mit der das Bundesumweltministerium seit 2008 zahlreiche Vorhaben initiiert und fördert, um Energie effizienter zu nutzen und Emissionen zu mindern. Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2050 die Treibhausgasemissionen in Deutschland um 95 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren.

Das Deutsche Institut für Urbanistik steht seit über 40 Jahren als Forschungs-, Fortbildungs- und Informationseinrichtung für Städte, Gemeinden, Landkreise, Kommunalverbände und Planungsgemeinschaften zur Verfügung, beschäftigt sich als größtes Stadtforschungsinstitut im deutschsprachigen Raum auf wissenschaftlicher Ebene praxisnah mit allen Aufgaben, die Kommunen zu bewältigen haben, und bietet ihnen ein breites Spektrum von Leistungen an.



Wettbewerb „Kerniges Dorf!“

Zum zweiten Mal führt die Agrarsoziale Gesellschaft e.V. den bundesweiten Wettbewerb „Kerniges Dorf!“ durch. In diesem Wettbewerb werden Dörfer ausgezeichnet, die sich mit ihrer baulichen Gestaltung an Veränderungen in der Bevölkerung anpassen und dabei nachhaltig mit ihren Flächen und Gebäuden umgehen. Das kann ebenso die Stärkung von Innenentwicklung sein wie auch ein mutiger Rückbau und die Gestaltung neuer Freiflächen. Das wichtigste Kriterium ist ein erkennbares Ziel für die Gestaltung des gesamten Dorfes oder abgegrenzter Dorfteile. Umsetzungsbeispiele, Kreativität und Bevölkerungsbeteiligung sind weitere Aspekte, die bei der Gewinnerauswahl eine wichtige Rolle spielen.

Der Wettbewerb startete am 21. Januar 2015 und wird vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) gefördert. Eine Fachjury mit Vertretern aus Praxis, Politik, Wissenschaft und Verbänden nimmt die Auswahl der Gewinner vor. Es werden fünf gleichwertige Preise in Höhe von insgesamt 10.000 € vergeben. So können die sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Strukturen der Dörfer berücksichtigt werden. Die Preisgelder stiftet die Landwirtschaftliche Rentenbank. Anfang 2016 zeichnet das BMEL die Sieger im Rahmen der Internationalen Grünen Woche Berlin offiziell aus.

Über ein Teilnahmeformular können sich Gemeinden oder Ortsteile mit weniger als 5000 Einwohnern bewerben. Es steht im Internet unter www.asg-goe.de/wettbewerb zur Verfügung

oder kann schriftlich angefordert werden bei:

Agrarsoziale Gesellschaft e.V.
Kurze Geismarstraße 33
37073 Göttingen

Die Bewerbungsfrist endet am 30. April 2015.



Sammelbeschaffung von Feuerwehrfahrzeugen

Gerätewagen – Logistik GW-L2 mit Zusatzbeladung Modul Wasserversorgung

Die Stadt Waldmünchen (Landkreis Cham) wird voraussichtlich im Jahr 2015 einen Gerätewagen Logistik 2 (GW-L2) mit Zusatzbeladung Modul Wasserversorgung nach EN 1846 und DIN 14 555 – Teil 22 beschaffen.

Aufgrund der Änderung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Sammelbeschaffung – Erhöhung des Festbetrages um 10 %) suchen wir eine weitere Kommune, die ein baugleiches Feuerwehrfahrzeug beschaffen möchte.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Stadt Waldmünchen
Herr Rainer Wagner
Marktplatz 14, 93449 Waldmünchen
Tel. 09972/307-12
E-Mail: rainer.wagner@waldmuenchen.de

Löschgruppenfahrzeug LF 10 Allrad

Die Gemeinde Kraftisried (Landkreis Ostallgäu) beabsichtigt im Zeitraum 2015/2016 ein Löschgruppenfahrzeug LF 10 Allrad zu beschaffen. Aufgrund der Änderung der Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien (Sammelbeschaffung – Erhöhung des Zuwendungsfestbetrages um 10%) sucht die Gemeinde Kraftisried eine weitere Kommune, die 2015/2016 ebenfalls ein baugleiches Feuerwehrfahrzeug beschaffen möchte.

Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an:

Gemeinde Kraftisried
1. Bürgermeister Herr Michael Abel
Reinhardsrieder Straße 10
87647 Kraftisried
Tel. 08377/97365
E-Mail: Michael.Abel@kraftisried.de



Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schulfinanzierung in Bayern

44. Erg.-Lfg., Euro: 64,80

Hartinger, Hegemer, Hiebel:

Dienstrecht in Bayern I

196. Erg.-Lfg., Euro: 70,98

Kommunale Zusammenarbeit Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände

57. Erg.-Lfg., Euro 109,60

Richard Boorberg Verlag GmbH & Co KG

Mayerhofer:

Der Bauhof

Handbuch für den Bauhofleiter
48. Erg.-Lfg., Stand: Oktober 2014

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV –

147. Erg.-Lfg., Stand: 24.09.2014

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV – Ergänzungsband

81. Erg.-Lfg., Stand: 24.09.2014

Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Bayern – VSV –

148. Erg.-Lfg., Stand: 20.11.2014

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft

gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z.B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge

Kontakt: Tel. 0 86 38 - 85 636
Fax 0 86 38 - 88 66 39
email: h_auer@web.de

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

Die einzelnen Ausgaben von „Brüssel Aktuell“ können von den Mitgliedern des Bayerischen Gemeindetags im Intranet unter <http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2015.aspx> abgerufen werden.

„Brüssel Aktuell“ Themenübersicht vom 16. Januar bis 20. Februar 2015

Brüssel Aktuell 03/2015

16. bis 23. Januar 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Investitionsoffensive: Verordnungsvorschlag und weitere Dokumente
- TTIP: Parlamentsausschuss äußert sich differenziert
- Beihilferecht: Nutzungsverbot von Busspuren für Mietfahrzeuge zulässig

Umwelt, Energie und Verkehr

- Revision des EU-Abfallrechts: Aussprache und Anhörung im Umweltausschuss
- Bodenschutz: neue Informationsplattform der Kommission

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Regionalpolitik 2014-2020: Online-Portal zu Finanzinstrumenten
- Tourismus: Mit EUquus auf Reitsport-Routen

Soziales, Bildung und Kultur

- Mobile Gesundheitsdienste: Ergebnisse der öffentlichen Konsultation
- Kultur: Mons und Pilsen sind Kulturhauptstädte Europas 2015

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Arbeitsprogramm der Kommission 2015 – keine gemeinsame Position im Parlament
- Europa 2020-Strategie: Bericht zur Halbzeitüberprüfung

Brüssel Aktuell 04/2015

23. bis 30. Januar 2015

Umwelt, Energie und Verkehr

- Energie-Union: Ševčovič präsentiert erste Schwerpunkte
- Abfallvermeidung: Zustandsbericht 2013

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- EuGH: Kommission durfte EFRE-Mittel zur Abfallbewirtschaftung verweigern
- Förderperiode 2014-2020: Erste Zwischenbilanz

Soziales, Bildung und Kultur

- Altersdiskriminierung: EuGH zur österreichischen Pensionsberechnung
- EU-Beschäftigungsbericht: Stand 2014 und zukünftiger Arbeitsplan
- Schulobst- und Schulmilchprogramm: Berichtsentwurf vorgestellt

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Neufassung des Transparenz-Registers
- Ausschuss der Regionen: Neue deutsche Delegation

Brüssel Aktuell 05/2015

30. Januar bis 6. Februar 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- TiSA: Berichterstatte diskutierte mit Chefverhandler
- TTIP: Gemeinsame Anhörung des Rechts- und Handelsausschusses zu ISDS
- TTIP: Ombudsfrau veröffentlicht Empfehlungen zu mehr Transparenz

Umwelt, Energie und Verkehr

- Luftqualität: Strengere Begrenzung von Emissionen geplant
- CO₂-Emissionen von Fahrzeugen: Neuerungen zur Typengenehmigung

Soziales, Bildung und Kultur

- Geschlechtergleichbehandlung: Prioritäten und jüngste Entwicklungen

- EU-Übersetzungswettbewerb: Bayerische Schülerin unter den Gewinnern
- Europäischer Jugendkarlspreis: Bewerbungsfrist verlängert

Brüssel Aktuell 06/2015

6. bis 13. Februar 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- EPSAS: Fördermöglichkeiten für vorbereitende Maßnahmen

Umwelt, Energie und Verkehr

- Revision des EU-Abfallrechts: Kommission zieht Vorschlag zurück
- Biodiversität: Konsultationsergebnisse zur Vermeidung von Nettoverlusten
- Klimawandel und -anpassung: neue Plattform und Finanzierungsratgeber
- Verkehrssünder: Datenaustausch ausgeweitet

Soziales, Bildung und Kultur

- Ausschuss für Sozialschutz: Jahresbericht 2014 veröffentlicht

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Open Days 2015: Website für Woche der Regionen und Städte gestartet

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Ausschuss der Regionen: Markkula und Lambertz bilden neues Führungsduo
 - Entwicklungszusammenarbeit: Kommission schlägt globale Partnerschaft vor
-

Brüssel Aktuell 07/2015

13. bis 20. Februar 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- TTIP: Ausschuss der Regionen verabschiedet Stellungnahme
- EEG-Umlage: Deutschland klagt gegen die EU-Kommission
- Beschaffung von IT-Systemen: Umfrage zur „lock-in“-Problematik

Umwelt, Energie und Verkehr

- Grüne Woche und nachhaltige Energie

Soziales, Bildung und Kultur

- Arbeitnehmer: EuGH stärkt Rechte im Entsendeland
- Gesundheitssysteme in Europa: Studie veröffentlicht

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- Regionalpolitik: Prioritäten und Revision des MFR
- Schwäbische Maultaschen: Angaben zum Gemüsegehalt
- Kohäsionspolitik: Aufruf zur Teilnahme an Umfrage

Förderprogramme

- Erasmus+: Aktuelle Aufrufe des Unterprogramm Sport
 - Horizont 2020: „Smart Cities“-Aufrufe
 - LIFE 2014-2020: Zwei neue Finanzinstrumente gestartet
 - Raumberechnungsnetzwerk ESPON: neues Programm genehmigt
 - Ländlicher Raum: Entwicklungsprogramm für Bayern genehmigt
-

Aktuelles aus Brüssel

Die EU-Seiten

(Fortsetzung)

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

1. TTIP: Parlamentsausschuss äußert sich differenziert

Der Ausschuss für internationalen Handel des Europäischen Parlaments (INTA) hat sich am 21. Januar mit der transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft TTIP (zuletzt Brüssel Aktuell 2/2015) befasst. Die Abgeordneten betonten dabei mehrfach die Notwendigkeit, Investorenschutzbestimmungen so auszugestalten, dass das nationale Recht auf Rechtsetzung („right to regulate“) erhalten bleibt. Außerdem wurde mehrfach ein verbindliches Verhandlungskapitel über nachhaltige Entwicklung gefordert.

Der Berichtsentwurf des deutschen Ausschussvorsitzenden Bernd Lange (S&D) enthält u.a. hinsichtlich der Daseinsvorsorge die begrüßenswerte klare Forderung, dass alles, was Regierungsstellen daran hindert, im öffentlichen Interesse Regeln aufzustellen oder Dienstleistungen zu erbringen, nicht akzeptabel sei. Der Bericht soll im Mai im Plenum abgestimmt werden.

2. TiSA: Berichtersteratterin diskutiert mit Chefverhandler

Unter dem Titel „TiSA – eine Gefahr für die öffentlichen Dienstleistungen?“ diskutierten MdEP Viviane Reding (EVP, L) und der „Chefunterhändler“ der EU-Kommission, Ignacio Iruarrizaga, am 3. Februar in Brüssel. Kritikpunkt bleibt die fehlende Transparenz. Auf der 9. WTO-Ministerkonferenz wurden ferner Fortschritte bei der Doha-Entwicklungsagenda erzielt.

Zur Erinnerung: TiSA (Trade in Services Agreement), ein Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen, wird derzeit von 23 Mitgliedern der Welthandelsorganisation (WTO) verhandelt (zuletzt Brüssel Aktuell 34/2014). Zehn Gesprächsrunden haben bereits stattgefunden. TiSA basiert dabei auf dem Allgemeinen Übereinkommen über den Handel mit Dienstleistungen (General Agreement on Trade in Services, GATS). So finden sich die zentralen Bestimmungen des GATS, wie Geltungsbereich, Begriffsbestimmung, Marktzugang, Inländerbehandlung auch in TiSA wieder.

Berichtersteratterin fordert Ausnahme für öffentliche Dienstleistungen

Reding, die im EU-Parlament zur TiSA-Berichtersteratterin ernannt wurde, betonte auf der Veranstaltung, dass das Abkommen das größte jemals geschlossene Handelsabkommen sei. Sie stellte klar, dass jeder Sektor, mit Ausnahme des Staatssektors, vom Abkommen erfasst sei. Aus diesem Grund möchte sie sich dafür einsetzen, dass öffentliche Dienstleistungen vom Anwendungsbereich ausgenommen werden. Reding verdeutlichte, dass das Parlament Art. 14 AEU-Vertrag und Protokoll Nr. 26 über „Dienste von allgemeinem Interesse“ respektieren wird. Ein gut verhandeltes TiSA müsse im Ergebnis positiv für die Unternehmen und die Bürger sein. Sie sprach sich für volle Transparenz aus, weil dies die beste Basis für jede Diskussion sei, in der alle Interessierte einbezogen werden müssten. Im Ergebnis forderte Reding eine griffige Formel, die jeder versteht. Ferner hofft sie, dass der Rat bald das Verhandlungsmandat, das die EU-Kommission von den EU-Mitgliedstaaten für TiSA erhalten hat, veröffentlicht.

EU-Kommission sieht öffentliche Dienstleistungen als ausreichend geschützt an

Iruarrizaga stellte im Rahmen der Diskussion klar, dass mit TiSA die Märkte geöffnet werden sollen. Insbesondere sollen Regelungen in den Bereichen Lizenzierung, elektronischer Handel und grenzüberschreitende Arbeitnehmermobilität im Dienstleistungssektor verbessert werden. Nicht Gegenstand der Verhandlungen seien Liberalisierungsbestrebungen. Zwar seien alle Sektoren betroffen, allerdings kann jeder Sektor ein Monopol oder exklusive

Rechte haben. Ausgenommen hiervon sind lediglich die Telekommunikation und Computer-Dienstleistungen. Folglich sei – wie bereits jetzt auch – jede Maßnahme möglich, die nicht diskriminierend sei. Auch die Qualität der Dienstleistungen werde nicht in Frage gestellt. Weiter versicherte er, dass es in TiSA keine Klausel zur Investor-Staat-Streitbeilegung geben wird.

Forderung nach mehr Transparenz

EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström (S) setzte sich in einem Brief vom 29. Januar gegenüber der lettischen Ratspräsidentschaft für eine Veröffentlichung des Verhandlungsmandats von TiSA ein.

Fortschritte bei den Doha-Verhandlungen

Mit den Verhandlungen zu TiSA ist die Hoffnung verbunden, dass eine Wiederbelebung der ins Stocken geratenen multilateralen WTO-Verhandlungen (sog. Doha-Entwicklungsrunde) voranschreitet. Bei einem informellen Treffen Ende Januar im Rahmen des Wirtschaftsforums in Davos wurde die Verhandlungsagenda für 2015 im Hinblick auf einen Abschluss der Doha-Runde besprochen. Die Teilnehmenden betonten u.a. die Wichtigkeit bei den noch offenen Punkten der „Doha-Entwicklungsagenda“, wie Dienstleistungen, Fortschritte zu erzielen. Geplant ist, bis Juli 2015 ein klar definiertes und realistisches Arbeitsprogramm für die noch verbleibenden Verhandlungsthemen zu erarbeiten. Die 10. WTO-Ministerkonferenz wird im Dezember 2015 in Nairobi stattfinden.

3. TTIP: Gemeinsame Anhörung des Rechts- und Handelsausschusses zu ISDS

Sowohl die EU-Kommission als auch die Europäische Ombudsfrau veröffentlichten im Januar die Ergebnisse der jeweiligen Befragung zum Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) bzw. zu einem transparenteren Verhandlungsprozess der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP, siehe Brüssel Aktuell 1/2015 bzw. in dieser Ausgabe von Brüssel Aktuell). In einer gemeinsamen Anhörung befassten sich am 27. Januar nunmehr der Ausschuss für internationalen Handel (INTA) sowie der Rechtsausschuss (JURI) des europäischen Parlaments mit dem ISDS-Mechanismus. Der Mitschnitt ist auf der Seite des EU-Parlaments auch auf Deutsch anhörbar.

Zentrale Aussagen der gemeinsamen Anhörung zu ISDS

Den Ausführungen der eingeladenen Experten aus EU-Kommission, Industrie und Wissenschaft sowie der Ausschussmitglieder war zu entnehmen, dass ein derartiges Streitbeilegungsinstrument als Investitionsschutz grundsätzlich sinnvoll ist. Dies zeige sich u.a. daran, dass derzeit die Hälfte aller angestregten Schiedsverfahren weltweit von europäischen Unternehmen geführt werde. Verwiesen wurde zudem auf den Vorbildcharakter des TTIP etwa für Abkommen mit asiatischen Ländern. Zudem würden von diesen Schiedsgerichtsverfahren nicht nur die „Global Player“ profitieren: 22% der Verfahren wurden Erhebungen zufolge von kleineren, 45% von mittelgroßen Unternehmen angestrengt.

Im Detail wurde jedoch über die Ausgestaltung eines ISDS-Systems diskutiert. Zahlreiche Stimmen sprachen sich für die Einrichtung einer staatlichen Rechtsmittelinstanz aus, mit der Urteile der Schiedsgerichte angefochten werden können. Diese Aufgabe könnte beispielsweise dem EuGH zugewiesen werden. Diskutiert wurden weiter die Besetzung der Gerichte und die Transparenz bei der Ausgestaltung des Schiedsgerichtsverfahrens. Vorschläge diesbezüglich waren eine Verfahrensordnung für die Schiedsgerichte mit

einem Verhaltenskodex sowie eine genaue Auflistung der zugelassenen Anwälte. Umstritten bleibt weiterhin, inwieweit die Verfahren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Denkbarer Kompromiss könnte die Veröffentlichung der Verfahrensergebnisse sein.

Eine weitere ebenfalls diskutierte Alternative zum „reinen“ Schiedsgerichtsverfahren wäre ein vorgeschaltetes außergerichtliches Schlichtungsverfahren oder die vollständige Verweisung auf den nationalen Rechtsweg bzw. die obligatorische Rechtswegerschöpfung vor Klageerhebung bei den Schiedsgerichten. Gegen die Zuweisung der grenzüberschreitenden Sachverhalte an nationale Gerichte wurde die bisweilen festzustellende Loyalität der Justiz zum Heimatstaat ins Feld geführt.

Weitere Vorschläge der Kommission

Am 29. Januar erfolgte der Vorschlag der EU-Kommission, die Transparenzregeln der Vereinten Nationen für die Investor-Staat-Streitbeilegung auf bestehende Investitionsabkommen der EU und der Mitgliedstaaten anzuwenden zu können. EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström (SE) erklärte die Absicht, die von der UN-Kommission für internationales Handelsrecht (UNCITRAL) 2014 standardisierten Regeln auch auf die bereits geschlossenen Handelsabkommen der Mitgliedstaaten mit Drittstaaten durch eine weitere UN-Übereinkunft auszuweiten. Bisher gelten die 2014 in Kraft getretenen Regelungen nur für Verträge, die nach dem 1. April 2014 geschlossen wurden: Sie sind z. B. im Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada (CETA) bereits enthalten. Stimmen die Mitgliedstaaten dem Vorschlag der Kommission zu, so wird es möglich sein, die neuen Transparenzregelungen auf die bestehenden 1.400 Handelsabkommen der EU-Mitgliedstaaten anzuwenden, sofern auch die jeweiligen Partner der Konvention beitreten. Auf diese Weise kann der Öffentlichkeitszugang zu den Verfahren verbessert werden.

4. TTIP: Ombudsfrau veröffentlicht Empfehlungen zu mehr Transparenz

Am 29. Januar stellte die europäische Ombudsfrau Emily O'Reilly (vgl. Brüssel Aktuell 34/2014) im Rahmen einer Veranstaltung der Europäischen Bewegung Deutschland die Ergebnisse der von ihr initiierten Untersuchung sowie ihre Lösungsvorschläge zur weiteren Vorgehensweise in den TTIP-Verhandlungen vor. Sie präsentierte zehn konkrete Maßnahmen, die der EU-Kommission in Zukunft helfen sollen, mehr Transparenz und öffentliche Beteiligung zu gewährleisten.

Hintergrund der Untersuchung

Zu den Aufgaben der europäischen Ombudsfrau zählt die Untersuchung von Beschwerden gegen EU-Institutionen, auch kann sie diese auf eigene Initiative einleiten. Mit Blick auf die Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) hatte sie Mitte 2014 eine Konsultation gestartet. Ihr Ziel ist es durch die Bewertung des Prozesses, einen für alle akzeptablen Lösungsweg für die Verhandlungen des Handelsabkommens zu schaffen. Unter Einbezug der Konsultationsergebnisse, die am 13. Januar in einem Bericht veröffentlicht wurden, und ihrer Entscheidung vom 6. Januar, riet sie der EU-Kommission zu zehn weiteren Schritten, um auf die Forderungen der Öffentlichkeit einzugehen.

Transparenz: Ergebnisse der Konsultation

O'Reilly erhielt auf ihre Untersuchung 315 Beiträge und mehr als 6.000 E-Mails von Einzelpersonen und Organisationen. Die Mehrheit der Rückmeldungen wünschte sich mehr Transparenz in den Verhandlungen, insbesondere bei den Gesprächskontakten mit Wirtschaftsvertretern. Dokumente und Informationen sollten weiter frühzeitig und proaktiv online gestellt werden. Die Seiten sollten regelmäßig aktualisiert, leicht auffindbar und idealerweise in allen EU-Amtssprachen verfügbar sein. Das Bedürfnis nach Vertraulichkeit wurde gesehen und die Anregung der Ombudsfrau unterstützt ein öffentliches Register für TTIP-Dokumente zu führen, das zudem einen Link zu den öffentlich zugänglichen Informationen enthält. Insbesondere bestehe Inte-

resse an Dokumenten, die die grundsätzliche Haltung der EU, Verhandlungspositionen im Vorfeld der nächsten Verhandlungsrunde enthält sowie konsolidierte Texte, detaillierte Tagesordnungen, Berichte zu den Verhandlungsrunden sowie der endgültig ausgehandelte Text des Abkommens selbst.

Öffentliche Beteiligung: Rückmeldungen der Konsultationsteilnehmer

Begrüßt wurde in den Beiträgen die Einrichtung einer TTIP-Beratergruppe (siehe zuletzt Brüssel Aktuell 26/2014). Weiter wurden Anregungen zu einem längeren zeitlichen Vorlauf einer öffentlichen Konsultation gegeben, die auch für die Terminankündigung einer Informationsveranstaltung von Interessengruppen sowie der Verhandlungsrunden gelten sollten, und ebenso die Beteiligung „unterrepräsentierter“ Gruppen gefordert. Sicherergestellt werden sollte weiter, dass die Ergebnisse der Konsultation auch tatsächlich in den Verhandlungsprozess einfließen. Mit Blick auf die Gesprächskontakte der EU-Kommission mit Wirtschaftsvertretern wurde die Veröffentlichung einer Liste aller Treffen sowie der schriftlichen Kommunikation gewünscht. U.a. wurde gefordert, dass sich Unternehmen verpflichtend ins Transparenzregister eintragen müssen (siehe Brüssel Aktuell 4/2015).

Bisherige Schritte der Europäischen Kommission in Richtung Transparenz

Die europäische Ombudsfrau erläuterte im Rahmen der Veranstaltung auch die Reaktion der EU-Kommission auf ihre selbstinitiierte Untersuchung. Die Kommission verwies in ihrer Antwort auf die am 25. November veröffentlichte Mitteilung bezüglich der Transparenz innerhalb der TTIP-Verhandlungen (siehe Brüssel Aktuell 43/2014). Künftig werde sie regelmäßig eine Liste von TTIP-Dokumenten, die mit Europäischem Parlament und Rat geteilt werden, publizieren. Zudem will sie Organisationen, die relevante Dokumente an die für TTIP zuständigen Kommissare senden, um Veröffentlichung bitten. Informationen über alle Treffen zwischen Mitgliedern des Kommissarskollegiums, der Kabinettsmitglieder oder der Generaldirektoren mit Organisationen und Einzelpersonen sollen ebenfalls künftig publiziert werden.

Lösungsvorschläge der Ombudsfrau

Die von O'Reilly in ihrer Entscheidung vom 6. Januar vorgeschlagenen Maßnahmen spiegeln die Ergebnisse der Konsultation wieder. Zudem sei sie sich bewusst, dass derartige Verhandlungen ein gewisses Maß an Vertraulichkeit und eine begrenzte öffentliche Beteiligung erfordern. Allerdings sollte ein im 21. Jahrhundert geschlossenes Abkommen, das für weitere den Maßstab legen wird, ebenso die heutigen Transparenzstandards und die Möglichkeiten, die sich aus der Anwendung der modernen Technologie ergeben, berücksichtigen. Bestimmte Dokumente und Informationen sollten zumindest in Verhandlungsphasen vertraulich behandelt werden können. Das Recht auf öffentlichen Zugang von Dokumenten der EU-Institutionen sei ein Grundrecht. Ausnahmen von diesem allgemeinen Grundsatz sind daher zu erläutern und zu begründen.

Konsolidierte Texte, die die EU- und US-amerikanischen Positionen enthalten, werden im weiteren Verhandlungsprozess immer wichtiger werden. Die US-amerikanischen Verhandlungspartner müssten deshalb davon überzeugt werden, diese verfügbar zu machen und zwar bevor die TTIP-Verhandlungen abgeschlossen sind. Weiter sollten die Termine und die Veröffentlichung der Inhalte der Treffen von Organisationen und Einzelpersonen mit Vertretern der EU-Kommission auch auf die Ebene der Direktoren, Referatsleiter und Verhandler ausgeweitet werden. Schriftstücke, die die EU-Kommission bezüglich TTIP erhält, sollten veröffentlicht werden, sofern der Absender nicht ausreichend darlegen kann, weshalb diese vertraulich zu behandeln sind. In jedem Fall soll eine nichtvertrauliche Zusammenfassung des Inhalts zugänglich gemacht werden.

Weitere Schritte auf EU-Ebene

Bis zum 6. März 2015 hat die EU-Kommission Zeit darzulegen, wie und wann sie die von der Ombudsfrau vorgeschlagenen Maßnahmen anwenden wird.

Jede Woche neu: Brüssel Aktuell

Im Intranet des Bayerischen Gemeindetags abrufbar unter:

<http://intranet.bay-gemeindetag.de/Informationen/BruesselAktuell/BruesselAktuell2015.aspx>

Seminarangebot für Führungskräfte der Wasserwirtschaft

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags veranstaltet in der Zeit vom 5. bis 8. Mai 2015 die Führungskräftetagung in Bad Wiessee. Das Seminar hat sich im Laufe von nunmehr 45 (!) Jahren zu einer bedeutenden Informationsplattform entwickelt. In „familiärer“ Atmosphäre wird darüber hinaus der intensive fachliche Gedankenaustausch unter rund 150 Teilnehmern gepflegt.

Die Tagung richtet sich an all diejenigen, die im Kommunalen Bereich Führungsaufgaben in der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung wahrzunehmen haben, also an Bürgermeister, Zweckverbandsvorsitzende, Vorstände, Geschäfts- und Werkleiter. Besonders die im Jahr 2014 Neugewählten sind eingeladen, sich der „Führungskräftefamilie“ anzuschließen.

Es erwartet Sie ein hochkarätiges Vortragsprogramm, das im Internet abzufragen ist. Dabei werden Referenten aus Ministerien, Ämtern, der privaten Wirtschaft, dem Europäischen Parlament und den



Podiumsdiskussion im April 2014: Von li. nach re: Dr. Lenz (BVS), König (u.a. Geschäftsführer ARGE NB/OPf, Ausbildungsleiter Enkering), Dr. Thimet (Moderation), Dr. Herb (LfU, Wassermeisterschule Rosenheim), Traue (Stv. Geschäftsführer DVGW Landesgruppe, Geschäftsführer WWN

kommunalen Spitzenverbänden zu aktuellen rechtlichen, technischen und organisatorischen Fragen rund um die Wasserwirtschaft Rede und Antwort stehen.

Die Seminarleitung liegt bei Frau Dr. Juliane Thimet von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags. Für organisatorische Fragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe von der Kommunalwerkstatt unter den nachstehenden Kontaktdaten zur Verfügung.

Die Unterbringung der Teilnehmer erfolgt je nach freien Kapazitäten im Hotel zur Post, im Hotel Terrassenhof oder im Hotel Alpensonne. Bei einer Anreise am Vorabend (04.05.2015) ist die Übernachtung selbst zu organisieren und in der Seminargebühr nicht enthalten. Die Veranstaltung kann auch ohne Unterkunft gebucht werden.

Bei Anreise am Dienstag, 05.05.2015, beträgt die Seminargebühr 695 €. Die Tagungsgebühr ohne Unterkunft beläuft sich auf 450 €. In der Gebühr sind die Vorträge, die gesamte Verpflegung und die Unterkunft im Einzelzimmer enthalten.

Anmeldungen erbitten wir schriftlich bis spätestens **31.03.2015**.

Das Anmeldeformular sowie das aktuelle Tagungsprogramm finden Sie auf der Internetseite der Kommunalwerkstatt unter www.baygt-kommunal-gmbh.de

Ihre Juliane Thimet

Kontaktdaten:

Bayerischer Gemeindetag
Kommunal GmbH – Kommunalwerkstatt
Dreschstraße 8
80805 München
Tel. 089 360009-32
Fax 089 360009-36
kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de



Anmeldung Führungskräfteseminar der Versorgungs- und Entsorgungswirtschaft vom 05.05. - 08.05.2015 in Bad Wiessee

Name, Vorname

Funktion

Stadt / Markt / Gemeinde / VG / KU / Zweckverband

Straße, Hausnummer

PLZ / Ort

Unterbringungswunsch

Hotel Terrassenhof

Hotel Alpensonne

Hotel Gasthof zur Post

ohne Unterkunft

In der Reihenfolge der Anmeldungen sind wir bemüht, Ihrem Wunsch zu entsprechen.

Telefon / Fax

E-mail

Datum

Unterschrift

Seminarangebote für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen im Mai 2015

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet im Mai 2015 wieder Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunalverwaltungen richten.

Bitte melden Sie sich zu den Seminaren über unser Onlineformular unter www.baygt-kommunal-gmbh.de an. Rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn erhalten Sie eine Einladung zum Seminar. Ihre Anmeldung ist damit verbindlich.

Die Seminargebühr für unsere Tagesveranstaltungen beträgt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 195 € (inkl. MwSt.), im Übrigen 230 € (inkl. MwSt.); darin sind umfangreiche Tagungsunterlagen sowie selbstverständlich das Mittagessen, zwei Kaffeepausen und die Tagungsgetränke enthalten.



Bei Stornierung der Anmeldung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Seminaren bis 4 Wochen) vor Seminarbeginn berechnen wir 20% der Seminargebühr als Bearbeitungspauschale. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Seminargebühr in Rechnung gestellt.

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Katrin Gräfe gerne zur Verfügung (089/36000932). Sollten Sie inhaltliche Informationen zu den Seminaren benötigen, wenden Sie sich bitte an Herrn Direktor Dr. Franz Dirnberger (089/36000920; franz.dirnberger@bay-gemeindetag.de).

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referenten müssen wir uns leider vorbehalten.

Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Seminargebühr umgehend zurück oder wir buchen Sie auf eine andere Veranstaltung um.

Gemeinsam zum Ziel; Architekten- und Ingenieurleistungen in Stadt und Gemeinde (MA 2004)

Referentin: Barbara Gradl, Referatsdirektorin

Ort: Hotel Novotel Nürnberg am Messezentrum, Münchener Str. 340, 90471 Nürnberg

Zeit: 4. Mai 2015
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: „Der Bauende soll nicht herumtasten und versuchen. Was stehenbleiben soll, muss recht stehen und, wo nicht für die Ewigkeit, doch für geraume Zeit genügen. Man mag doch immer Fehler begehen, bauen darf man keine.“ Johann Wolfgang von Goethes Worte in Wilhelm Meisters Wanderjahre scheinen von der Realität heutiger Baustellen weit entfernt.

Die entscheidende Basis für eine konstruktive Zusammenarbeit mit Architekten und Ingenieuren ist die Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen.

Seminarinhalt:

Neben der HOAI 2013 und ersten Erfahrungen mit ihr werden unter anderen folgende Themen schlaglichtartig beleuchtet:

- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen oberhalb und unterhalb der EU-Schwellenwerte
- Beratung bei VOF-Verfahren
- Vertragsgestaltung
- Besonderheiten bei kommunalen Auftraggebern
- Honorarabrechnung
- Kostenverantwortung des Planers

- Haftung des Architekten
- Urheberrecht

Die Themenliste ist nicht abschließend, da das Seminar Raum für die Anliegen der TeilnehmerInnen und den Erfahrungsaustausch, aber auch für aktuelle Entwicklungen lassen soll.

Aktuelle Fragen zum Schulrecht (MA 2012)

Referenten: Gerhard Dix, Referatsdirektor
Bernhard Butz, Ministerialrat

Ort: Mercure Hotel München Neuperlach Süd,
Rudolf-Vogel-Bogen 3, 81739 München

Zeit: 5. Mai 2015
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Das bayerische Schulrecht entwickelt sich ständig weiter. Der flächendeckende und bedarfsgerechte Ausbau der Ganztagschulen mit seinen offenen und gebundenen Angeboten soll weiter vorangetrieben werden. Ab dem Schuljahr 2015/2016 soll zunächst in einer Modellphase, dann ab 2016/2017 flächendeckend die offene Ganztagsgrundschule eingeführt werden. Was kommt hier Neues auf die Schulen und deren kommunalen Schulaufwandsträger zu? Wie soll die künftige Betreuung der Schüler in den Randzeiten, am Freitagnachmittag und in den Ferien aussehen? Wer trägt hierfür die Verantwortung und wer übernimmt welche Kosten?

Kleine Grundschulen sollen vor Ort erhalten bleiben. Wie haben sich die Kombiklassen bewährt? Wie steht es um die flexible Grundschule?

Bei den Mittelschulen haben sich gesetzliche Änderungen für die Schüler im M-Zug ergeben, die außerhalb ihres Sprengels beschult werden.

Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen, die sich als Geschäftsleiter, Kämmerer oder Sachbearbeiter mit dem Vollzug des Bayerischen Schulrechts befassen. Sie sollen mit diesen Regelungen vertraut gemacht werden, damit diese möglichst reibungslos umgesetzt werden können.

Die Öffnung der Regelschulen für Kinder mit Behinderung (Stichwort: Inklusion) bildet einen weiteren Schwerpunkt des Seminars. Zu diesem wichtigen Thema bietet sich ein erster Erfahrungsaustausch an.

Darüber hinaus haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich mit weiteren Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen. Sicherlich wird auch der Erfahrungsaustausch zur Organisation und Finanzierung der Mittelschulverbände auf großes Interesse stoßen.

Aktuelles zum BayKiBiG – Fragen aus der Praxis (MA 2013)

Bitte beachten Sie, dass für diese Veranstaltung bereits alle Seminar-Plätze belegt sind. Gerne setzen wir Sie auf die Warteliste.

Referenten: Gerhard Dix, Referatsdirektor
Hans-Jürgen Dunkl, Ltd. Ministerialrat

Ort: Hotel Mercure Nürnberg an der Messe
Münchener Str. 283, 90471 Nürnberg

Zeit: 12. Mai 2015
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Was gibt es Neues zum BayKiBiG und zur AVBayKiBiG?

Über die ersten Erfahrungen nach der Novellierung des BayKiBiG sowie über den Stand der Änderung der AV-BayKiBiG wird berichtet.

Der Ausbau der Plätze für unter Dreijährige schreitet zügig voran. Der Rechtsanspruch für Kinder ab dem ersten vollendeten Lebensjahr konnte weitestgehend erfüllt werden. Aktuelle Urteile zur Zumutbarkeit der angebotenen Plätze seitens der Kommunen werden erörtert. Wie sehen die künftigen Zuschüsse des Staates für weitere bauliche Maßnahmen aus?

Seit 2012 gewährt der Freistaat einen Zuschuss zu den Elterngebühren für Kinder im letzten Kindergartenjahr in Höhe von 100 Euro im Monat. Auf den vorgesehenen Beitragszuschuss für Kinder im vorletzten Kita-Jahr soll verzichtet werden. Das hierfür bereit gestellte Geld will der Staat auf den Basiswert zuschlagen. Was bedeutet dies für die Gemeinden? Über die noch zu treffenden politischen Entscheidungen wird aktuell berichtet. Der Mindestanstellungsschlüssel wurde mit der Änderung der AV-BayKiBiG am 01. September 2012 auf 1:11,0 verbessert werden. Wer soll das bezahlen? Woher soll das zusätzliche Personal

herkommen? Ist die mögliche Arbeitsmarktzulage für Erzieher/Innen ein geeignetes Mittel oder führt diese eher zu einem ruinösen Wettbewerb? Viele neue Fragen, die in dem Seminar beantwortet werden sollen.

Jetzt plant man wohl in Berlin die Festsetzung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards. Was sagen hierzu der Freistaat und der Gemeindetag?

Seminarinhalt: Das ganztägige Seminar stellt das BayKiBiG vor und zeigt Handlungsanleitungen für die Praxis auf. Aber auch der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren wird erörtert. Wie weit ist die Bedarfsplanung vorangekommen? Wie funktioniert die interkommunale Zusammenarbeit? Wie laufen die Verhandlungen mit den freigemeinnützigen Trägern vor Ort? Das Seminar richtet sich sowohl an die politischen Entscheidungsträger/innen in der Kommunalpolitik als auch an die zuständigen Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen. Neben fachlichen Inhalten bleibt auch Raum für die Klärung offener Fragen und für die Diskussion.

Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen (MA 2014)

Referent: Wilfried Schober, Direktor

Ort: Hotel Novotel München Messe
Willy-Brandt-Platz 1, 81829 München

Zeit: 19. Mai 2015
Beginn: 9.30 Uhr, Ende: 16.30 Uhr

Seminarbeschreibung: Auf vielfachen Wunsch der zuständigen Sachbearbeiter bei den Gemeinden, Märkten und Städten bietet die Kommunalwerkstatt wieder ein Spezialseminar zum Thema Kostenersatz nach Feuerwehreinsätzen an. Systematisch werden an diesem Tag die gesetzlichen Möglichkeiten einer Abrechnung von Feuerwehrdienstleistungen besprochen und Einzelfälle aus der täglichen Praxis erörtert. Die einschlägigen Regelungen des Bayerischen Feuerwehrgesetzes und die mittlerweile umfangreiche Rechtsprechung zu dieser in Feuerwehrekreisen nach wie vor umstrittenen Thematik werden vorgestellt und mit den Teilnehmern intensiv besprochen. Darüber hinaus sollen die Teilnehmer ihre Erfahrungen beim Vollzug der Vorschriften und bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche einbringen und einen intensiven Erfahrungsaustausch pflegen. Das Motto des Tages lautet: Keine Frage soll offen bleiben und jeder soll von den Erfahrungen des anderen profitieren!

Seminarinhalt:

- Die verschiedenen Möglichkeiten eines Kostenersatzes nach Feuerwehreinsätzen
- Die Tatbestände des Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz im Detail
- Bescheidsmuster und Kostensatzung
- Aktuelle Rechtsprechung und ihre Auswirkungen auf die tägliche Verwaltungspraxis
- Erfahrungen der Teilnehmer

„Frauen führen Kommunen“

Veranstaltung des Bayerischen Gemeindetags am 30. April 2015 im Bayerischen Landtag

Liebe Oberbürgermeisterinnen und Bürgermeisterinnen,

Politik ist heute überwiegend männlich. Nur 10% der Bürgermeisterämter sind deutschlandweit mit Frauen besetzt. In Bayern sind es derzeit bei 2056 Mitgliedsgemeinden des Bayerischen Gemeindetags 178 Frauen.

Ein höherer Frauenanteil ist nicht nur aus demokratischen Gesichtspunkten wichtig, sondern auch, weil Frauen mit ihren Kompetenzen, Sichtweisen und Alltagserfahrungen einen anderen Erfahrungshorizont besitzen. Unterschiedliche Blickrichtungen und Impulse tun auch der Kommunalpolitik gut. Die Herausforderungen, vor denen die Kommunen aktuell stehen, sollten von Frauen und Männern gemeinsam getragen werden. So kann Kommunalpolitik erfolgreich die Zukunft gestalten und nachhaltig wirken.

Hier setzt der Bayerische Gemeindetag neue Akzente. Mit seiner auf Initiative der Kraillingen Bürgermeisterin Christine Borst und in Kooperation mit dem Bayerischen Städtetag konzipierten Veranstaltung „Frauen führen Kommunen“ wird erstmalig in Bayern den Bürgermeisterinnen die Möglichkeit geboten, sich bayernweit zu vernetzen und auszutauschen. Wir möchten, dass die Bürgermeisterinnen in der Veranstaltung in einen gemeinsamen Dialog treten. Es wird dafür eine Plattform für einen regen Erfahrungsaustausch eingerichtet.

Für die Veranstaltung konnte Frau Landtagspräsidentin Barbara Stamm gewonnen werden. Moderation und Festrednerin ist Frau Dr. Helga Lukoschat von der Europäischen Akademie für Frauen in Politik und Wirtschaft (EAF) in Berlin. Sie hat mit der bundesweiten Untersuchung „Frauen führen Kommunen“ im Kontext aktueller Forschungsergebnisse die Gründe der Unterrepräsentation von Frauen in der Kommunalpolitik sowie möglicher Lösungsansätze für die Zukunft untersucht und wird die Ergebnisse der Studie vorstellen.

Wir werden im Rahmen der Veranstaltung diskutieren, mit welchen Maßnahmen der Bayerische Gemeindetag künftig dazu beitragen kann, die Vernetzung und Kommunikation unter unseren Bürgermeisterinnen bayernweit zu stärken. Wir wollen uns einen Überblick verschaffen, wie wir amtierende Bürgermeisterinnen unterstützen können, Ziele und Maßnahmen effektiv und erfolgreich durchzusetzen. Wir möchten auch Ideen entwickeln, wie künftig mehr Frauen für die Kommunalpolitik und das Ehrenamt gewonnen werden können.

Wir laden Sie herzlich für den 30. April 2015 in den Bayerischen Landtag nach München ein.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Jürgen Busse
Geschäftsführendes Präsidialmitglied

PROGRAMM:

10 Uhr: Beginn

Begrüßung:
Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

Grußwort:

Landtagspräsidentin Barbara Stamm

Vortrag:

„Frauen führen Kommunen“

Dr. Helga Lukoschat, EAF Institut Berlin

Statements:

Erste Bürgermeisterin Christine Borst, Krailling

Oberbürgermeisterin Brigitte Merk-Erbe, Bayreuth

Erfahrungsberichte:

Bürgermeisterin a.D. Cornelia Irmer, Geretsried

Oberbürgermeisterin a.D. Anna Eder, Deggendorf

Moderation:

Dr. Helga Lukoschat, EAF Institut Berlin

12:30 Uhr: Mittagsimbiss

13:30 Uhr – 15:30 Uhr: Marktplatz

Themen:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für Frauen in der Kommunalpolitik
- Ausbau des Netzwerks für Rathauschefinnen
- Welche Themen sind den Rathauschefinnen wichtig?
- Schwerpunktthemen für die nächsten Veranstaltungen
- Bedarf an speziellen Weiterbildungen

Zusammenfassung – Schlussmoderation

Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

Schlusswort

Christine Borst, 1. Bürgermeisterin, Krailling

Sie können sich bereits jetzt unter der

Email: astrid.herold@bay-gemeindetag anmelden.





Logo of Bayerischer Städtetag



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



Pressemitteilung

Das Projekt „Benchmarking Abwasser Bayern (BAB)“ geht in die fünfte Runde

Damit alle bayerischen Abwasserbetriebe von der erfolgreichen Modernisierungsstrategie der deutschen Wasserwirtschaft profitieren, werden regelmäßige Benchmarkingprojekte durchgeführt. Seit Oktober 2014 haben alle Unternehmen der Abwasserbeseitigung die Möglichkeit, sich für die nächste Runde des Projektes „Benchmarking Abwasser Bayern“ anzumelden. Die Registrierung für das Projekt kann unter der Internetadresse <http://www.abwasserbenchmarking-bayern.de> (Rubrik „Anmeldung / Kontakt“) vorgenommen werden.



Foto: Urkundenübergabe an Benchmarkingteilnehmer im Rahmen der öffentlichen Abschlusspräsentation im bayerischen Umweltministerium am 21. Mai 2014 in München

Im Frühjahr 2015 startet dann die fünfte Projektrunde des BAB mit der Datenerhebung für das Wirtschaftsjahr 2014. Wie bisher wird die Projektinitiative von allen kommunalen Spitzenverbänden, Fachverbänden und dem Bayerischen Umweltministerium aktiv unterstützt, begleitet und empfohlen. Profitieren Sie als „neuer“ oder als „erneuter“ Teilnehmer von einer Vergleichsgruppe mit insgesamt 278 verschiedenen bayerischen Unternehmen.

Das Projekt richtet sich an alle Betreiber von Anlagen der Abwasserbeseitigung unabhängig von ihrer Betriebsgröße, Organisationsform oder Grad der Aufgabenwahrnehmung. Auch die Unternehmen/Kommunen, die lediglich Teilaufgaben der Abwasserbeseitigung, zum Beispiel nur die Abwasserableitung oder nur die Abwasserreinigung, wahrnehmen, finden über die entsprechende „Clusterung“ gleichgeartete Vergleichsunternehmen.

Die auf dem DWA-Regelwerk basierende, etablierte Methode richtet sich gleichermaßen an Bürgermeister, politische Entscheidungsträger sowie Geschäfts- und Werkleitungen. Die Ergebnisse aus der Teilnahme liefern ...

... für Bürgermeister und politische Entscheidungsträger:



BAYERISCHER STÄDTETAG



Bayerisches Staatsministerium für
Umwelt und Verbraucherschutz



- Transparenz über die Kosten und Leistungen der Abwasserbeseitigung,
- den fairen Vergleich mit Nachbarunternehmen, Unterschiede werden erklärbar,
- die Grundlage für sachliche, politische und öffentliche Diskussionen u. a. auch hinsichtlich zu treffender Investitionsentscheidungen.

...für Geschäfts- und Werkleitungen eine:

- nachvollziehbare Standortbestimmung im Vergleich zu anderen bayerischen Unternehmen,
- Grundlage für die sachorientierte Diskussion mit den politischen Entscheidungsgremien,
- Darstellung der technischen und wirtschaftlichen Stärken und Schwächen,
- fundierte Grundlage für die weitere technische und betriebswirtschaftliche Optimierung des Unternehmens,
- durch wiederholte Teilnahme den Nachweis über Auswirkungen von Betriebsentscheidungen anhand der Entwicklung von wichtigen Betriebskennwerten.

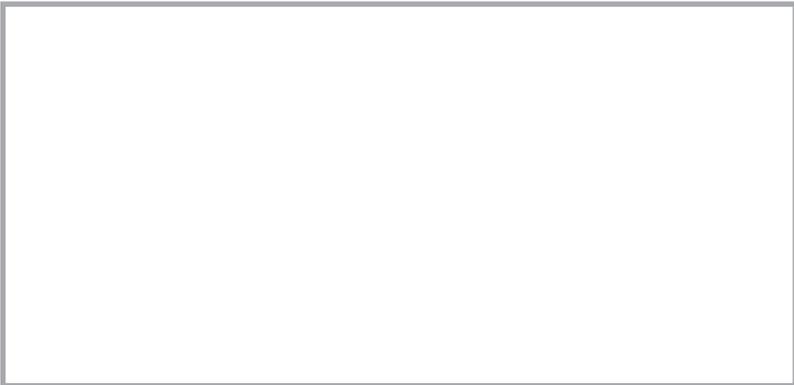
Nach Abschluss der fünften Projektrunde wird eine aussagekräftige und individuelle Dokumentation erstellt. Daraus ist die eigene Positionierung erkennbar und es werden abgestimmte Empfehlungen für den Umgang mit den Ergebnissen aufgezeigt. Zusätzlich fließen die zusammengefassten Daten in einen anonymisierten Bericht „Branchenbild Abwasserbeseitigung Bayern“ für Politik und Öffentlichkeit ein.

Der gesamte Prozess wird – wie bisher – in allen Phasen von der aquabench GmbH begleitet. Neben der laufenden Betreuung während der Dateneingabe, werden die Teilnehmer bei der Überprüfung der Werte unterstützt. Im Rahmen der regionalen Projektsitzungen werden die Teilnehmer durch die Ergebnisdokumentation geführt und die Kennzahlen im Kontext erläutert. Darüber hinaus findet ein erster Erfahrungsaustausch unmittelbar zwischen den Teilnehmern statt. In bilateralen Vor-Ort-Terminen mit qualitätsgesicherten Daten unterstützt die aquabench die Teilnehmer bei der Nutzung der Ergebnisse. Hierbei ist in allen Phasen ein vertrauensvoller Umgang mit den Daten garantiert, eine Weitergabe von Daten einzelner Anlagenbetreiber an Dritte oder an Behörden ist ausgeschlossen.

Aufgrund des je nach Datenverfügbarkeit und Interessenschwerpunkten wählbaren Erhebungsumfangs (Basis- oder Standardumfang) und der damit verbundenen Analysetiefe ist das Projekt für alle Unternehmen/Kommunen sinnvoll und praktikabel. Die Dateneingabe erfolgt über die bedienerfreundliche aquabench-Online-Plattform.

Neben interessanten Vertiefungsthemen für die Bereiche Energie, Kanalsanierungsstrategie und Gebühren erhalten die Teilnehmer erstmalig ein Benchmarking-Siegel vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, das in Abstimmung mit den Projektträgern erstellt wird. Die Förderung durch das Bayerische Staatsministerium ist auch für die fünfte Runde beabsichtigt.

Weitere Informationen können unter www.abwasserbenchmarking-bayern.de angefordert werden.



Gute Ideen ...
... in guten Händen

Wenn Sie auf Qualität Wert legen
und hochwertige Druckerzeugnisse sowie
eine zuverlässige Abwicklung schätzen,
sind wir der richtige Partner für Sie.

Wir verfügen über modernste Drucktechnik,
die es uns ermöglicht, Ihre Aufträge schnell, günstig
und auf hohem Niveau auszuführen.



DRUCKEREI SCHMERBECK

Gutenbergstr. 12 • 84184 Tiefenbach • Tel. 08709/9217 - 0 • Fax 08709/9217 - 99
email: info@schmerbeck-druckerei.de • homepage: www.schmerbeck-druck.de